

Hersforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Hersford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Hersford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 Jahrgang 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Hersford, Dornhausen u. Um. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Hersford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Hersford

Nr. 115

Hersford, Sonnabend, den 18. Mai

1918

Die Festigung des Kontinents.

Die neue Bedrohung, die die Entente durch Frankreich der Schweiz zuteil werden läßt und die sich würdig der loben erst durch Herrn Wilson verübten Gefährdung der schweizerischen Getreideversorgung anreißt, kennzeichnet vortrefflich die Politik, die von jeher England gegenüber dem Kontinent für richtig befunden hat. Es ist noch garnicht so lange her, daß auch Frankreich, das heute so getreu im Reichwasser Englands segelt, unter der Gewaltpolitik Großbritanniens genau so gelitten hat, wie die Herren von Paris heute die Schweiz leiden machen möchten. Eigentlich müßte Frankreich, wenn es nicht für jede politische Einsicht durch den Revanchegedanken grundsätzlich verblödet wäre, beinahe zufrieden sein darüber, daß durch die eben vollzogene Vertiefung des deutsch-österreichischen Bündnisses die Widerstandsfähigkeit des Kontinents gegen englische Gewaltabsichten eine außerordentliche, und wie wir hoffen, dauernde Stärkung empfangen hat. Noch sonnt sich Frankreich, mehr als je der Sonne bedürftig, in Englands Glanz. Wenn es aber Ehre hat, zu hören, so müßte es das Verderben, das ihm aus solcher unglückseligen Ehe zufließt, seit langem kommen hören. Wir wollen dabei garnicht daran erinnern, wie rücksichtslos England das beste französische Menichematerial jetzt, um unsere Offenbarungen aufzuhalten, dahingepfercht hat. Selbst wenn die kommenden Wochen ein noch größeres Blutopfer zugunsten Englands von Frankreich fordern werden, so glauben wir doch nicht, daß das unter der Suggestion des Herrn Clemenceau stehende Paris aus seinem blutigen Traum erwachen wird. Es gibt aber noch viele andere Symptome, die halbwegs richtig bewertet, Frankreich darüber belehren könnten, daß England immer noch nicht, und ganz gewiß auch ihm gegenüber nicht, seinen alten Plan von der Beherrschung des Kontinents aufgegeben hat.

Spricht Calais! oder: denke an Portugal und die Portugalisierung von Norwegen, an die nach Holland greifende Faust, an die Lähmung Griechenlands, an die Landung an der finnischen Küste. Alle diese Merkmale kennzeichnen deutlich die immer noch lebende englische Absicht. Dieser Absicht gegenüber gibt es zur Zeit nur einen Widerstand: den Willen der Mittelmächte, sich die Selbstständigkeit ihrer Länder, ihrer Politik und ihrer Wirtschaft, koste es was es wolle, zu erhalten. Vorgänge wie die, unter denen jetzt die Schweiz aufsteht, sind das beste Kriterium für die Berechtigung und für den Wert einer Weltpolitik, wie sie eben durch die Verhandlungen im deutschen Hauptquartier einen gewissen Abschluß und eine Bekräftigung bekommen hat.

Mit scharfer Betonung hat denn die englische „Westminster Gazette“ auch festgestellt, daß im deutschen Hauptquartier anscheinend Mitteleuropa die feste Gestalt bekommen habe. Mögen die Engländer immerhin mit solcher Annahme rechnen, wir selbst legen auf die Vokabel Mitteleuropa nicht gar so großen Wert.

Uns genügt es vollkommen, zu wissen, daß von nun an bis in die weite Zukunft hinaus der europäische Kontinent befestigt sein wird, nicht zum Angriff, wohl aber zur Abwehr aller Willkür und zur Durchführung einer in den Kräften dieses Kontinents begründeten eigenen und erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Die „Westminster Gazette“ hat in ihrer Nervosität gegen das erneuerte und erweiterte deutsch-österreichische Bündnis an die Pariser Revolution und den durch sie eingeleiteten angekündigten Wirtschaftskrieg erinnert. Mit großer Ruhe stellt demgegenüber die innere „Kölnische Zeitung“ fest, daß dem erneuten Bündnis keineswegs eine wirtschaftsfremde Tendenz innewohne. Wir denken garnicht daran, einen ewigen Kampf um die Wirtschaftsherrschaft zu führen, aber wir wollen, so wie sich das für uns, unsere Vergangenheit, unsere Leistungen und unsere berechtigten Zukunftsaussichten

gebührt, freien Raum haben, zu wirken und zu beweisen, daß wir uns nicht durch den Handelsneid Englands und seiner jeweiligen Vasallen stören lassen. Die Festigung des europäischen Kontinents, an der dermaleinst auch Frankreich seine Freude haben dürfte, ist, soweit wir heute zu sehen vermögen, das wichtigste Ergebnis des Weltfriedens.

Der Reichskanzler über den neuen Zweibund.

Wth. Budapest, 17. Mai. In einer Unterredung, die der Berliner Vertreter des „N. Z.“ mit dem Reichskanzler hatte, erklärte Graf Hertling u. a.:

Mit besonderer Freude erfüllt es mich, daß ich in einem Augenblick zur öffentlichen Meinung Ungarns sprechen kann, wo durch den Abschluß des Friedens mit Rumänien die im Feldzug in Siebenbürgen und Rumänien erprobte deutsch-ungarische Waffenbrüderschaft das für Ungarn gewiß befriedigende Ergebnis gezeigt hat, daß seine Grenzen fortan besser gegen einen rumänischen Angriff geschützt sind und Ungarn auch sonst weitgehende Bürgschaften gegen die Wiederholung eines ähnlichen Ueberfalls und gegen feindliche Bestrebungen seines rumänischen Nachbarn erhalten hat. Ich hoffe, daß ganz besonders

diese bewährte Waffenbrüderschaft

für alle Zeiten dazu beitragen wird, daß Deutschland und Ungarn diese gemeinsamen Interessen nie vergessen und in bleibender Freundschaft zueinander verharren werden.

Zu den Verhandlungen im Großen Hauptquartier über die Vertiefung und den Ausbau des Zweibundes äußerte der Reichskanzler: Es sind natürlich nur die grundlegenden Gedanken, die während der Verhandlungen im Hauptquartier besprochen wurden. Die Feststellung der Einzelheiten bleibt späteren Verhandlungen überlassen. Die Vertiefung und Weiterentwicklung des von den großen Staatsmännern Bismarck und Andrássy geschaffenen Wertes wird für Deutschland und Ungarn sicherlich von segensreichen Folgen sein. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß ich allen Bestrebungen, die sonstwie dahin gehen, das deutsch-ungarische Verhältnis zu bessern, um die beiden Völker einander näher zu bringen, die warmsten Sympathien entgegenbringe. Aus den Ergebnissen der Verhandlungen wird Herr Clemenceau, der sich dem Wahn hingegen hatte, unser festes Bündnis sprengen zu können, zu sehen vermögen, welche Früchte seine Intrigen gebracht haben.

Der neue Zweibundvertrag

wird besonders zwei wichtige Teile haben: die wirtschaftlichen und die militärischen Vereinbarungen.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß Deutschlands und Österreich-Ungarns hat keine Spitze gegen irgendeinen Staat. Darauf bin ich vorbereitet, daß unsere Gegner uns aggressive Tendenzen unterstellen und die Parole ausgeben werden: Jetzt kann der Wirtschaftskrieg nach dem Kriege leitens der Entente gegen die Zentralmächte losgehen. Diese Behauptung ist vollständig falsch. Wir wollen

nichts anderes, als unseren Platz an der Sonne

haben. Es ist unser gutes Recht, daß wir unsere gemeinsamen Ideen übereinstimmen lassen und gemeinsam vorgehen. Wir wollen die Möglichkeiten, die uns durch einen Zusammenschluß gegeben werden, ausnützen und nichts anderes.

Was die militärische Seite der Besprechungen anbetrifft, so muß ich betonen, daß unsere Vereinbarungen für die Zukunft keinen aggressiven Charakter haben. Wir wollen nur die Konfolidierung der gegenwärtigen Verhältnisse und wollen auch

nach dem Kriege verbunden bleiben, wie uns der Krieg einander nähergebracht hat. Ich sprach im Hauptquartier den General Arz, den Generalfeldmarschall Hindenburg und Ludendorff, alle drei Herren haben sich sehr befriedigt geäußert. Wenn sich die Welt einmal zu einem Friedensbündnis zusammenschließen wollte, so bemerke Graf Hertling mit etwas skeptischem Lächeln auf eine Frage, zu einem Friedensbündnis der Nationen, wenn die Nationen eine Friedensliga bilden würden, so würde Deutschland ohne Zögern und mit Freuden beitreten. Leider geben die jetzigen Verhältnisse sehr wenig Hoffnung darauf. Unser Wunsch ist, den Frieden zu erkämpfen und den Frieden zu erhalten. Unsere Politik war immer ebenso eine Politik des Friedens, wie unser Bündnis mit der Monarchie

ein Friedensbündnis.

sozusagen ein Bündnis zur Erhaltung des Friedens war. Wir kämpfen jetzt um unser Dasein, um unsere Existenz und für den Frieden, den wir auch herbeiführen.

Ich bin noch immer genug Optimist, um zu glauben, daß wir

nach in diesem Jahre Frieden

haben werden. Ich sage Optimist, da die Reden, die man von den Staatsmännern der Entente hört, noch immer von einer Zerrüttung der Zentralmächte sprechen. Man könnte glauben, daß die Angriffe gegen Lloyd George, die immerhin auf die Stärkung des Friedensgedankens hinweisen, den Friedensmöglichkeiten einen besseren Boden schaffen werden. Das war auch nicht der Fall. Ich kann augenblicklich nicht mehr sagen, als daß ich die feste Zuversicht hege, daß die weiteren Ereignisse im Westen uns dem baldigen Ende des Krieges näher bringen werden und daß das im Kriege erprobte und ausgebauten Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu erneuter Blüte und reichem Segen gelangen wird.

Balfours Kriegsziele.

W. Haag, 17. Mai. (Reuter.) London: Runciman fragte im Unterhaus den Minister des Äußeren Balfour, ob der Brief Kaiser Karls auch zur Kenntnis der übrigen Verbündeten gebracht worden sei, ob die amerikanische Regierung auf dem laufenden gehalten worden sei und ob der britische Ministerpräsident den Minister des Auswärtigen informiert habe, weshalb die Verhandlungen abgebrochen worden seien und ob das geschehen sei, weil Frankreich nicht nur Schach-Lothringen haben wollte, sondern die Grenzen von 1814 und 1790. Balfour sagte:

Runciman hat verschiedene Fragen an mich gerichtet. Diese Angelegenheit erregt natürlich sehr großes Interesse in England und außerhalb Englands. Aber ich kann Ihnen versichern, daß wir zu keiner Zeit derartige Verhandlungen angeknüpft, wie auch zurückgewiesen haben. Wenn ein anderes Volk sie wünschte, wenn ein Vertreter eines kriegführenden Landes, uns einen ersten Antrag zu machen wünscht, sind wir bereit, ihn anzuhören. Es versteht sich aber von selbst, daß wir nicht anfangen zu verhandeln, ohne daß unsere Verbündeten verständigt werden. Der Brief, der die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, war ein Privatbrief, den Kaiser Karl einem Vertrauten schrieb und den dieser dem Präsidenten von Frankreich und dem französischen Ministerpräsidenten unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit anvertraute. Nur der britische Premierminister und der König von England durften noch von ihm erfahren. Runciman habe dann nach dem Grund gefragt, weshalb die Verhandlungen abgebrochen worden seien, und ob das geschehen sei, weil die französische Regierung nicht zufrieden war mit der Zurückverpflichtung von Schach-Lothringen von 1870, sondern weitere Gebietsansprüche stellte, namentlich bezüglich desjenigen, was in der Zeit von 1790 bis 1814 zu Schach-Lothringen gehörte. Runciman spielte hierbei auf die Verhandlungen Dumergues mit dem Jaren im Frühjahr 1917 an. Aber es sei keine Rede davon, daß jenes vergrößerte oder erweiterte Schach-Lothringen ein Kriegsziel der Verbündeten wäre. Dummergues Verhandlungen mit dem Jaren seien erst viel später zur Kenntnis der britischen Regierung gekommen. Diese verpflichten die englische Regierung zu nichts und die

englische Regierung habe ein derartiges Vorgehen auch niemals im geringsten ermutigt. Der Abgeordnete Luthwaite habe darauf hingewiesen, daß nach Pressemitteilungen Pomarec den Antrag Kaiser Karls mit einer Forderung hinsichtlich einer weiteren Ausdehnung des Gebiets, welches an Frankreich abgetreten werden sollte, beantwortet habe. Die Besprechungen, sagte Balfour seien durch eine solche Forderung nicht abgebrochen worden. Vielleicht wird man niemals erfahren, aus welchen Gründen eigentlich die österreichischen Vorschläge gemacht wurden. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Versuch, die Verbündeten zu spalten. Er (Balfour) glaube, daß die Zentralmächte niemals eigentlich im Interesse des Friedens gehandelt hätten, sondern stets mit dem Ziel im Auge, die Verbündeten zu spalten. Man könne England bei diesen Verhandlungen nicht selbstständiger Erwägungen beschuldigen. Es gebe keine Regierung, die mehr als die britische wünsche, daß der Krieg zu einem baldigen, ehrenvollen Ende gebracht wird. Wenn uns, sagte Balfour, irgend ein Weg gezeigt wird, auf dem der Frieden herbeigeführt werden kann, so werden wir ihn billigen; aber wir kämpfen zusammen mit anderen Mächten gegen die Mittelmächte, welche, soweit ich unterrichtet bin, zu keiner Zeit und jetzt weniger als jemals die geringste Absicht hatten, oder den aufrichtigen Wunsch zeigten, den Frieden herbeizuführen, wie ihn das ganze Haus und das ganze Land (gemeint ist England) haben wollen. Wir können dieses Ziel nur erreichen, wenn vollständige Aufrichtigkeit zwischen den Verbündeten besteht. (Beifall.)

Eine so maßvolle Rede haben wir bisher aus England noch nicht vernommen. Der Brief ficht die Hindenburgschen Schläge und die Arbeit unserer U-Boote. Daher auf einmal die Betonung der englischen Friedensbereitschaft. Natürlich ist diese Verheißung eitel Lug und Trug. Mit Recht fertigt die „Post“, Balfour folgendermaßen ab:

Die Aufsetzungen Balfours lassen beinahe noch deutlicher als die bekannten Pariser Berichte des „Manchester Guardian“ über die Kaiserbrüche das Bestreben erkennen, den Eindruck einer Friedensbereitschaft Englands vor aller Welt hervorzuheben und die Schuld an dem Scheitern der Friedensmöglichkeiten von 1917 auf die Schultern Frankreichs zu laden. Das Gedächtnis der Welt ist so kurzlebig, die englische Kunst des Lächerlichen und Ueberredens so stark entwickelt und wirkungsvoll, daß zu befürchten ist, die Welt werde auch diese Darstellungen gütiglich hinnehmen. Der Zweck der Mitteilungen des englischen Blattes und der Erklärungen des englischen Außenministers liegt ziemlich klar zutage: Englands angebliche Gewissheit jede halbwegs billige Friedensofferte in ernstliche Erwägung zu ziehen, soll ebenso scharf betont werden, wie die Bündnistreue Englands, das sich berechtigten nationalen Forderungen Frankreichs nicht widersetzen wollte und konnte. Wenn nebenbei der Satz mit unterläuft, dem Kaiser Karl, sowie den Mittelmächten im allgemeinen sei es mit Friedensentwürfen in Wirklichkeit gar nicht so ernst gewesen, so ist dies natürlich nur als eine für den heimischen Verbrauch berechnete Floskel zu bewerten. Ganz plausibel wird durch solche Darstellungen die wirkliche gegenseitige englische Kriegspolitik verschleiert.

Bericht des Hauptquartiers

Wth. Großes Hauptquartier, 17. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindlicher Monitor beschuß Ostende und fügte der Bevölkerung erhebliche Verluste zu.

An den Kampfzonen war die Feuerstätigkeit nur in wenigen Abschnitten gesteigert. Nege Erkundungstätigkeit hielt an. Bei Abwehr starker englischer Vorstöße nördlich von der Scarpe und bei Beaumont-Hamel sowie bei erfolgreichen eigenen Unternehmungen südlich von Arras machten wir Gefangene.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Gestern wurden 18 feindliche Flugzeuge und 1 Zeppelin abgeschossen. Leutnant Loewenhardt errang seinen 22. Leutnant Windisch seinen 21. Lufttag.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wth. Berlin, 17. Mai. Von den Kriegsschaupätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 17. Mai. Amtlich wird gemeldet: An der italienischen Front stellenweise lebhafter Artilleriekampf.

In Albanien griffen Italiener und Franzosen unsere Gebirgsstellungen zwischen den Flüssen Dium und Devoli an. Abgesehen von einem unbedeutenden Geländegewinn westlich von Koreo wurde der Feind überall zurückgeschlagen.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

Berlin, 17. Mai. Unsere Mittelmeer-Uboote vernichteten über 25 000 BRL feindlichen Handelschiffsräumtes. Den Hauptanteil an diesen Erfolgen hatte das von Kapitänleutnant Marshall befehligte U-Boot. Die englischen beladenen Dampfer Aut Sang (4895 BRL), Centov (4003 BRL) wurden aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen und der ganz neue mit 2 Hilfsmotoren versehene amerikanische Biermaschinen City of Benicola (1705 BRL) durch Sprengpatronen zerstört.

Wie der U-Bootkrieg keinen feindlichen Erwerbszweig verliert, dafür dient folgender Bericht über die chemische Industrie Englands als Beleg: Der Markt stagniert seit Jahresbeginn vollkommen. In normalen Zeiten würde man mit Beginn des Frühjahrsses ein großes Geschäft in Düngemitteln gemacht haben, doch sind diesmal einige Arten z. B. Ammonium Sulfat kaum aufzutreiben. Die Nachfrage ist gleich, die Einfuhr durch Schiffsräumtüte sehr behindert. In Chile häufen sich riesige Vorräte von Salpeter an, in Florida (Vereinigte Staaten) solche von Superphosphat. Auf Hilfe aus den Vereinigten Staaten ist nicht zu rechnen, da die Regierung aus Mangel an Schiffen nur Artikel herausläßt, die für die Kriegsführung unerlässlich sind. Kalksalze für technische Zwecke waren im März etwas leichter zu haben, eine Ausnahme bildet Kalksalz, das vom Markt verschwunden ist. Sodasulfat ist für die meisten Handelschiffe nicht mehr erhältlich. Um die britische Erzeugung zu steigern und die deutsche Konkurrenz, besonders das deutsche Spiritin-Monopol nach dem Kriege zu brechen, ist dem Parlament der Entwurf zu einem neuen Patent- und Warenzeichengesetz zugegangen, das aber in den Kreisen der englischen Handelskammer auf heftigen Widerspruch stößt.

Deutschland und die Schweiz.

Bern, 18. Mai. Schweiz. Dep.-Agentur.) Donnerstag nachmittag fand unter Vorsitz des Bundespräsidenten Calonder eine Konferenz zwischen Delegierten des Bundesrats und Vertretern der Presse zwecks Orientierung der Presse über die deutsch-schweizerischen Verhandlungen, über das neue Wirtschaftsabkommen und über die infolge der Nichtunterzeichnung des Abkommens gestandene Lage. Bundespräsident Calonder betonte am Schluss der Konferenz, daß die der Schweiz von beiden kriegführenden Parteien bisher bewiesene freundschaftliche Gesinnung die Hoffnung berechtigt erscheinen lasse, auch diesmal eine Lösung zu finden, die die Selbstständigkeit der Schweiz nicht verleihe.

Berlin, 17. Mai. Gegenüber der Schweiz werden wir eine Woche, vom 15. bis 21. Mai, abwarten, und dann erst unsere endgültigen Maßnahmen treffen. Bis dahin soll jede Schärfe gegen die Schweiz vermieden werden.

Berlin, 18. Mai. Die Einigung in den deutsch-schweizerischen Verhandlungen ist soweit vorgeschritten, daß mit der Unterzeichnung in nächster Woche gerechnet werden kann. Der Schluß der französischen Botschaft wird sich im weiteren Laufe der Dinge als weniger günstig für die Entente erweisen. Das französische Angebot, 85 000 Tonnen Kohlen im Monat zu liefern, wird von der Schweiz in sehr konsequentem Verfahren weiter verfolgt werden.

Bern, 18. Mai. Der Bundesrat hat gestern an die Schweizer Presse in einer Konferenz mit ihren Vertretern die Mahnung gerichtet, sich jeder leidenschaftlichen Kritik über den Eingriff Frankreichs in die deutsch-schweizerischen Verhandlungen zu enthalten. Die Presse beherzigt diese von der Mäßigkeit eingegebene Mahnung, aber sie vermag ihre Entrüstung über die französischen Forderungen natürlich nicht zu verbergen.

Nebenbei hat der Bundesrat in der erwähnten Konferenz mit den schweizerischen Pressevertretern der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Differenzen mit Frankreich auf ein Mißverständnis zurückzuführen seien, da die Verschiedenheit in der Auffassung sich hauptsächlich auf die Form und nicht auf die praktische Tragweite der an das Kohlenangebot geknüpften Bedingungen beziehen. Die Schweiz müsse auch in der Kriegslage als souveräner Staat das Recht beanspruchen, ihre Beziehungen zu den kriegführenden selbstständig zu ordnen. Solange sie nicht in die Rechtssphäre anderer eingreife, könne Frankreich es der Schweiz nicht verübeln, wenn sie sich mit andern Mächten zu vertragen versuche, wie es in ihrem eigenen Interesse geboten sei. Der Bundesrat hat das Abkommen als erträglich und annehmbar bezeichnet und durch den Mund des Bundesrats Schlichter festgestellt, daß auf deutscher Seite in einer ganzen Reihe von Bestimmungen viel guter Wille gezeigt worden sei.

Waldow auf dem Wege zur Ukraine.

Berlin, 18. Mai. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, hat sich der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts v. Waldow in Begleitung der Unterstaatssekretäre v. Braun und v. Gravenitz nach Kiew begeben, um an Ort und Stelle auf eine Beschleunigung der ukrainischen Einfuhr hinzuwirken.

Berlin, 18. Mai. Die ukrainische Gesandtschaft in Berlin teilt mit, daß die Behauptung, die Gesandtschaft habe den Mitgliedern des Reichstages ausfindig Material über die Vorgänge in Kiew zur Verfügung gestellt, unrichtig ist.

Berlin, 17. Mai. Aus Kiew wird gemeldet: Das Finanzabkommen mit der Ukraine ist heute unterzeichnet worden. Es hat die Wiederherstellung der ukrainischen Währung zum Ziel und gewährt der Ukraine ein Darlehen von 400 Millionen Karbowanzen in Mark und Kronen zum Kurse von Mark: 75 Kopelen. Das neue Papiergeld wird in Deutschland gedruckt und in der Ukraine zur Ausgabe gelangen. Später soll das alte in Umlauf befindliche Geld bis zu einem gewissen Zeitpunkt eingezogen werden. Man hofft auf diese Weise das bei den Bauern aufgehäufte Geld wieder in Umlauf zu bringen und einen raschen Abbau der bestehenden Inflation zu erzielen.

Litauen.

Dresden, 18. Mai. Zu den Presseberichten über das künftige Verhältnis Litauens zum Reich erlaube ich — so berichtet der Gewährungsmann der „Litauischen Zeitung“ — entgegen anders lautenden Meldungen zu versichern, daß die höheren Reichsstellen über die Angliederung an Sachsen einig seien. Alles andere aber und selbst die Form der Angliederung ist noch ungewiß.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 17. Mai. Der Bundesrat für auswärtige Angelegenheiten wird unmittelbar nach der Pfingstwoche in Berlin zusammentreten. Es ist wahrscheinlich, daß u. a. auch der Staatssekretär v. Kühlmann in diesem Ausschusse den Friedensvertrag mit Rumänien in seinen Einzelheiten erläutern wird.

Stockholm, 18. Mai. General Mannerheim ist an der Spitze seiner Truppen in Helsinki eingetroffen. Er begab sich in den Senat und sprach den Wunsch der Armee aus, Finnland möge in eine Monarchie umgewandelt werden. Der Ministerpräsident dankte im Namen des Vaterlandes für die tapferen Taten der Armee, überhörte aber völlig die monarchistischen Wünsche des Generals.

Wien, 17. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern vormittag nach Sofia und Konstantinopel abgereist, um dem Zaren der Bulgaren und dem Sultan ihren Antrittsbesuch abzustatten. Im Großen Gefolge der Majestäten befinden sich die obersten Hofbeamten, der Minister des äußeren Graf Burian, der österreichische Handelsminister Freiherr v. Wieser, der ungarische Minister Graf Adorjasi und der Chef des Generalstabes Freiherr v. Arz.

Herford und Minden-Ravensberg.

Zum Pfingstfest.

Von Immanuel Heyn.

Pfarrer an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin, Mitglied des Reichstages.

Von Jörn W. erzählt Gustav Frenssen: „Obgleich er zwischen Sorgen und Sorgen hindurch mußte, war er dennoch ein glücklicher Mann, darum, weil er demütig war und Vertrauen hatte.“ Und was sollen wir unsern lieben deutschen Völkern zu diesem Fest Besseres, Seilsameres wünschen, als daß der Geist der Demut und des Vertrauens ihm geschenkt werden und erhalten bleiben möchte? Demütig sein und Vertrauen haben, ich weiß nicht, was schwerer ist. Aber nötig ist beides. Was hilft es, wenn man mit dem Gesicht habert? Dann drückt es seinen schärferen Stachel nur tiefer in die Seele hinein. Wiederum was nützt es, wenn man im Unglück jagt und zweifelt? Dann schwindet die letzte Kraft dahin, der Zweifler gleicht der wogenden Meereswelle, die in sich keinen Halt hat.

Demut — ich meine nicht die winselnde Schwachheit, die auf jeden ehrliden Menschen abstoßend wirkt. Ich meine den Mut, sich selbst die Wahrheit zu sagen und einen begangenen Fehltritt sich oder anderen offen einzugestehen. An der Unehrlichkeit zerbricht manch Menschen Glück. Ist es nicht furchtbar, ganze Völker in Lüge und Heuchelei versinken zu sehen, wie wir es immer von neuem in diesem Kriege mit ansehen müssen? Mich dünkt, der sittliche Zusammenbruch, der sich dieser Gestalt im französischen wie im englischen Volke vollzieht, ist schlimmer, als ihr Zusammenbruch auf den Schlachtfeldern. Es mag länger dauern, als wir hoffen und wünschen, daß der Herr der Welt sein letztes Urteil spricht, aber ich zweifle nicht, daß auch in diesem furchtlichen Völkerringen sich zuletzt das Wort erfüllen wird: Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein, ob aus Langmut er sich säumet, holt mit Schärfe er alles ein!

Dabei wollen wir, wie es in dem Bibelbuch heißt, nicht ändern predigen und selbst verwerflich werden. Auch in unserm Volk steht nicht alles so, wie es stehen sollte. Mancherlei kann einem geradezu mit Bangigkeit oder auch mit Scham erfüllen. Das eine ist die Unehrlichkeit, die auch bei uns in Handel und Wandel eingerissen ist. Um unserer Kinder willen, die satt zu essen haben wollen, geht es fast über die Kraft, immer ganz ehrlich zu bleiben. Ein anderes ist die erbärmliche Mißmacherei, von der viele noch immer nicht lassen können, die bei schmerzlichen Verlusten unsere glänzende militärische Lage im ganzen überfiehet, die bei örtlichen, zeitlichen Siegen der Feinde den Wert verliert und immer noch nicht an den endlichen Sieg der gerechten deutschen Sache glaubt. O, über diese Blinden, diese Feiglinge, die nicht sehend werden wollen!

Ein Drittes: Wann wird unser ganzes Volk die offenbare Ungerechtigkeit begraben, wie der eine kleine, aber mächtige Partei die Befehung einflußreicher Kiemer immer noch für sich allein in Anspruch nimmt, trotzdem Hunderttausende für das Vaterland gefallen sind, immer noch glaubt, dem Volk das allgemeine Wahlrecht vorenthalten zu dürfen? Ist es denn wirklich nicht zu begreifen, daß nur der Geist der Gerechtigkeit die Zukunft des Volkes sicherstellt?

Ein letztes Wort über dem Geist der sittlichen Unsauberkeit, der in bedenklichem Maße um sich gegriffen hat. Ich will nicht richten, mich dünkt: D. Baumgarten hat recht, wenn er die zwangsweise Unterdrückung des gesunden Geschlechtslebens einen wider natürlichen Zustand nennt und der Meinung Ausdruck gibt: Die Länge dieser unglaublichen Zumutungen übersteige die sittliche Widerstandskraft eines jeden, auch des deutschen Volkes. Dennoch — es ist und bleibt tief bedauerlich, was für geistige Gespräche und zynische Späße man bei vielen unserer Soldaten mit anhören muß. Und schier unerträglich wirkt nachgerade die Leichtfertigkeit, mit der in großen Teilen der gebildeten wie der ungebildeten Welt das Weib nicht mehr als Hüterin der reinen Sitten, sondern als Mehrerin oder als Opfer unsauberer Lüste angesehen wird. Soll an die Stelle der gepriesenen deutschen Zucht wirklich mehr und mehr die Unzucht treten?

Gott sei Dank, daß trotz alledem im Leben unseres Volkes die Lichtseiten überwiegen. Was für Geldentaten vollbringt unser Heer, vom kommandierenden General herunter bis zum letzten Musketier! Wie selbstverständlich ist unsern Söhnen der Gedanke, daß sie sterben müssen für Freiheit und Vaterland! Wie getreulich darbt ohne Murren unser Volk in breiten Schichten! Wie rührend, gar erschütternd wirkt die Hingabe des deutschen Weibes an die Erfüllung schwerster, früher nicht gekannter Pflichten! Wie demütig, nein, wie unüberwindlich stark tragen unsere lieben Frauen und Mütter ihr zertrümmertes Glück! Nein, ein Volk, das so großes leistet, das solchen Heldengedanken in seinem Innern pflegt und erhebt, das kann nicht untergehen. Das Eine nur wünschen wir ihm mit Albert Rens zum Fest:

Feuer vom Himmel in alle Seelen,
Die sich in Angst und Schrecken quälen,
Die im heiligen Sturmeswehen
Noch wie ein Bettler am Wege stehen!
Feuer vom Himmel in alle Seelen,
Die nach des Mammons blendendem Scheine
Sinnen und zu den toten Götzen
Noch die trunkenen Sinne hegen!
Feuer vom Himmel in alle Seelen,
Die in nichtigem Tand und Scherzen
Über der Völker blutenden Wunden
Noch verhandeln die Schicksalsstunden!

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Gefreiter Otto Christiansmeier, der bei dem Landsturm-Inf.-Regt. Nr. 20 im Felde steht, erhielt das Eiserne Kreuz. Das Pippische Verdienstkreuz ziert den tapferen Krieger schon seit langer Zeit.

— **Ritter der 1. Klasse.** Dem Leutnant d. R. und Kommandeur einer Munitionskolonie D. Hoffmann von hier, Mitinhaber der Firma F. W. Berten Nachf., ist das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

— **Kochanweisung für Lese Suppen.** Aus dem Rathaus wird uns geschrieben: Zur Bereitung einer guten Suppe nimmt man auf einen Liter Wasser etwa 80 Gramm Suppenmasse. Mit einem Teil des Wassers wird die Masse zu einem Brei angerührt, das übrige Wasser zum Kochen gebracht und der Brei hineingegossen. Nach dem Wiederaufkochen kocht man die Suppe bei kleinem Feuer 20 bis 25 Minuten, größere Mengen entsprechend länger. Die Suppe gewinnt, wenn man sie nach dem Kochen 10 bis 15 Minuten an heißer Stelle — ohne Feuer — ziehen läßt. Da die Suppen alle erforderlichen Zutaten bereits enthalten, darf Salz nicht mehr zugefügt werden. Dagegen empfiehlt sich die Beigabe von Kartoffeln, Mohrrüben oder anderem Gemüse.

— **Sommer-Jahrplan.** In der heutigen Ausgabe der Herforder Zeitung für Stadt und Land gelangt der seit 15. Mai geltende Fahrplan für unser eigenes Heimatgebiet zum Ausdruck.

— **Im Waldfrieden** finden an beiden Pfingsttagen morgens (7 Uhr) und nachmittags (4 Uhr) Konzerte statt.

Amt Herford-Hiddnhauser.

r. Elberdisen, 17. Mai. Dem Lehrer Brinkmann, Kommandant der 1. und Schuttrupp-Offizier in einem Reserve-Infanterie-Regt., wurde das Eiserne Kreuz 1. Kl. verliehen. Zu der ruhmollen Auszeichnung spricht unsere Gemeinde dem tapferen Offizier herzlichste Glückwünsche aus, ihm vor allem eine frohe Heimkehr wünschend.

Stadt Bünde.

Bünde, 17. Mai. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Kommandant der Reserve Richard Schulze aus Ennigloh.

Dehnhausen, 16. Mai. In der Stadtverordnetenversammlung am Montag wurde 1. Bürgermeister Dr. Neuhäuser auf 12 Jahre wiedergewählt. Als pensionsfähiges Gehalt wurden 6900 M. festgesetzt (ab 1. 4. 1918), es steigt am 1. April der Jahre 1919, 1922, 1925 und 1928 um je 300 Mark und erreicht damit am 1. April 1928 den Höchstbetrag von 8100 Mark. Daneben wird ein pen-

sionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 1000 M. jährlich gewährt und zwar ab 1. 4. 1918.

Minden, 17. Mai. Der Kgl. Regierungspräsident hat für den Regierungsbezirk Minden mit Wirkung vom 15. Mai ab die Abendschlafstunden für sämtliche Viehpöster, vorführungen auf 10½ Uhr festgesetzt.

Minden, 16. Mai. In einem der ländlichen Landschaften des Kreises Minden haben sich jetzt 85 Haushaltungen für die Aufnahme burlaubter deutscher Frontsoldaten bereit erklärt und sich auf ihr Kommen gerichtet. Diese echt vaterländische Bewegung wird hoffentlich als ein gutes Beispiel wirken.

Pippische Fürstentümer.

Bad Salzungen, 18. Mai. In den Konzerten wird am ersten Pfingstfesttag nachmittags und abends der Sängerkhor des Königl. Lehrerseminars aus Sennebrück unter Leitung des Königl. Seminarinspektors Krause mitwirken. Der Chor soll über ein prächtiges Stimmmaterial verfügen. — Für Freitag, den 24. Mai, ist ein Klavierkonzert vorgesehen. Ausführer sind das bekannte Bayreuther Festspielmitglied Herr Hofopernsänger Georg Hierath aus Frankfurt a. M. und der Königl. Musikdirektor Herr Arno Schütz aus Bochum. Beiden Künstlern geht ein vorzüglicher Ruf voraus.

agw. Detmold, 16. Mai. Die Einweihung des Gebäudes der Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften wird am 30. Mai d. Js., dem Geburtstag des Fürsten Leopold, erfolgen. Am 3. Juni beginnt dann auf Anregung des Kriegsamts Berlin an der Fürst Leopold-Akademie ein Kriegskursus für leitende Arbeitsnachweisbeamte, der bis Ende Oktober d. Js. dauert und wozu über 100 Teilnehmer erwartet werden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hagen, 16. Mai. Ein hiesiger Bürger, der nicht genannt sein will, hat zum Mindener an seinen im Felde gefallenen Sohn 50 000 M. gestiftet zur Förderung des Wohnungsbau zugunsten linderreicher Familien.

Bonn, 17. Mai. Ein Beigeordneter des Lebensmittelsamts der Stadt Rheine hatte im vorigen Jahr im Vorhänge Gemüße zu jedem Preis angekauft, weil sonst nichts zu erhalten war. Die hiesige Strafkammer sprach ihn von der Anklage der Preissteigerung „aus subjektiven Gründen“ frei, da er unter den gegebenen Umständen pflichtgemäß gehandelt habe.

Berlin, 17. Mai. Das „Berl. Tagebl.“ berichtet: Großfeuer vernichtete im Dorfe Rodgnow bei Wloclawek 25 Bauernhöfe, in Gorenz bei Gergus 32 Wohnhäuser und 18 Wirtschaften. Durch einen Waldbrand in Klaffenau bei Rott, der durch Fahrlässigkeit junger Leute beim Abmachen entstanden ist, sind gegen 1000 Morgen Schomung, zum größten Teil sehr wertvolle Föhler, vernichtet worden.

Wien, 16. Mai. (Kurier.) Die neue Drahthäute über den Sueskanal bei El Kantara ist vollendet. Der direkte Eisenbahndienst von Kairo nach Palästina wurde am 15. Mai eröffnet.

Die Kriesstürme der Marienburg.

Eine Ehrung unserer Heerführer.

Am die großen Taten der Heerführer, welche sich in diesen Kriegen bei Verteidigung und Sicherung der deutschen Ostgrenze besondere Verdienste erworben haben, späteren Geschlechtern in dauernder Erinnerung zu erhalten, hat der Kaiser und Königl. Befehl, daß jeder der acht Wehrkreise des am dem alten deutschen Ordensschloß Marienburg zu errichtenden Planenschen Volkswerts der Name eines dieser Generale gegeben und zwar: des Generalleutnants von Maden, des Generalleutnants von Eichhorn, des Generalleutnants von Woyrsch, des Generals der Infanterie Lubendorf, des Generals der Artillerie von Gallowitz, des Generals der Artillerie von Scholz, des Generals der Infanterie von Franke, des Generals der Infanterie von Bellow (Otto).

Neues Mitterteil im Bonnet-Rouge-Prozess.

Havasmeldung.

Im Prozesse des Bonnet Rouge wurde Dubal zum Tode verurteilt. Marion erhielt zehn Jahre Zwangsarbeit, verbunden mit militärischer Degradation, Joulia fünf Jahre Zwangsarbeit. Leymarie wurde zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Fr. Geldstrafe und Verweisung zu drei Jahren Gefängnis mit 5000 Francs unter gleichzeitiger Abwägung von Strafschulden verurteilt.

Dubal, der Typus eines Presschiffers, wie er nur in Paris geblüht, ist nach Bolo Pascha das zweite Opfer, das Clemenceau auf dem Sandhaufen von Vincennes erschließen lassen will. Aber das sind nur die ersten Akte der Wirttrage, die der Hauptteil soll — nach dem Wunsch des Diktators — die Hinrichtung Gallaux sein. Dubal war angeklagt, von einem Mannheimer Bankier Marx Geld genommen zu haben, um dafür in der Zeitung Bonnet Rouge eine hochverräterische Propaganda zu treiben. Seine Beurteilung erfolgte, obwohl er nachgewiesen hatte, daß er das „Bestechungsgeld“ bereits vor dem Krieg besessen und in Genf deponiert hatte.

Richtlinien für die Ubergangswirtschaft für das Textilgebiet.

Die Mitteilungen des Handelsministeriums veröffentlichten auf Grund der Verhandlungen im Ausschuss für Handel und Gewerbe und der Vorberhandlungen des Reichstages den „Entwurf der Richtlinien für die Ubergangswirtschaft für das Textilgebiet“, wie er heute gestaltet sein dürfte. Ersetzt wird eine

„Richtlinie für Textilwirtschaft“ zum Zwecke des Abbaus der Kriegswirtschaft und Erleichterung des Uberganges zur Friedenswirtschaft. Außerdem werden für jeden durch die Rohstoffstelle bestimmten Zweig besondere Wirtschaftstellen (Rohstoffwirtschaftsstellen) errichtet, und zwar sind folgende „Rohstoffwirtschaftsstellen“ geplant:

für Baumwolle (für Baumwolle und Kesselfaser), für Wolle, für Seide (für Seide und Kunstseide), für Kunstseidenstoffe und Stoffabfälle (für Kunst-

jährlich
ent hat
ang vom
schöpfel.
n Amts.
5 Haus-
Front-
gerichtet.
lich als
ten wird
nds der
snabrid
Krause
Stimm-
ist ein
das be-
anfänger
Königl.
Weiden
ung des
ir Ver-
r. 38.
rfolgen.
ng des
ademie
schweis-
ert und
en.
nicht ge-
ne Felde
ung des
n.
smittel-
im Vor-
eil sonst
er sprach
objektiven
infländen
berichtet:
Hochadel
hnhäuser
in Klau-
er Route
Mordgen
ger, ver-
rethmische
et. Der
wurde
rg.
e sich in
der deut-
n haben,
zu er-
sch jedem
Ordens-
en Voll-
und zwar:
General-
nachschall
denborff,
Generals
infanterie
n Below
ef.
wal zum
Zwanigs-
Joucla
zu zwei
Vercession
der gleich-
t.
er nur in
pfer, das
unes er-
ten Alte
n Münch
wal war
ary Gell
treiben.
gewiesen
dem Krieg
s Textil
ichen auf
ndel und
tages ten
er Heber-
heute ge

spinnstoffe und Stoffabfälle, die aus Fasergezeug-
nissen wiedergewonnen werden),
für Glachs, Rammie, Dypsa und Gluster,
für Hanf (für europäischen Hanf),
für Jute (für Jute und Strauß),
für Hartfaser (für außereuropäischen Hanf und Ko-
tosafer),
für Fasereinfachstoffe (für Spinnpapier, Zellstoff,
Garn usw.).
Der Reichsanwalt wird ermächtigt, im Bedarfsfalle
die Zuständigkeit der Reichswirtschaftsstellen anders abzu-
grenzen. Die Reichswirtschaftsstellen haben die Aufgabe,
vorbereitende Maßnahmen zu treffen und für den Fall,
daß sie damit beauftragt werden, die Beschaffung, Ver-
teilung, Verarbeitung, Lagerung, den Absatz, den Ver-
brauch und die Preise textiler Rohstoffe, sowie von Halb-
und Fertigzeugnissen, die ganz oder dem Werte nach
vorwiegend aus textilen Rohstoffen hergestellt sind, zu
regeln. Sie haben hierzu das Recht, Bestandsaufnahmen
anzustellen und Auskunft über wirtschaftliche Verhält-
nisse zu verlangen. Die Reichsstelle für Textilwirtschaft
untersteht dem Reichsanwalt (Reichswirtschaftsamt), be-
steht aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren stell-
vertretenden, wenigstens je einem Mitglied jeder Reichs-
wirtschaftsstelle, das von diesen Stellen selbst zu wählen
ist, und einer vom Reichsanwalt zu bestimmenden Anzahl
von Vertretern der beteiligten Kreise. Der Reichsanwalt
ernennt den Vorsitzenden, die stellvertretenden und die
Mitglieder. Die Reichswirtschaftsstellen sind selbst-
ständig, unterstehen der Aufsicht des Reichsanwalts
(Reichswirtschaftsamt), haben ihren Sitz in Berlin und
sind zur Gleichrichtung bestimmter Aufgaben zweig-
wirtschaftsstellen an anderen Orten errichtet; deren Bil-
dung bedarf der Bestätigung durch den Reichsanwalt.
Vor der Bestätigung ist der Bundesregierung, innerhalb
deren Grenzen die Zweigwirtschaftsstellen errichtet wer-
den sollen, Gelegenheit zu geben. Den Reichswirtschaftsstellen
können kaufmännische Abteilungen
angegliedert werden. Organe der Reichswirtschaftsstellen
sind die Vertreterversammlung, bestehend aus einer vom
Reichsanwalt zu bestimmenden Anzahl Vertreter der be-
teiligten Kreise, der Industrie, des Handels, des Groß-
und Kleinhandels, der Angestellten und Arbeiter, die vom
Reichsanwalt nach Zustimmung der Bundesregierung er-
nannt werden, und der Ausschuss, bestehend aus einer vom
Reichsanwalt zu bestimmenden Anzahl von Vertretern
der beteiligten Wirtschaftskreise, die von der Vertreter-
versammlung gewählt wird und vom Reichsanwalt bestätigt
wird. Die Tätigkeit als Mitglied der Versammlungen
und Ausschüsse bei den Reichswirtschaftsstellen ist ehren-
amtlich. Zur Deckung des entstehenden Geschäftsaus-
wandes sind die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die
Reichswirtschaftsstellen berechtigt, Gebühren und Abgaben
zu erheben. Die Kosten der Reichsstelle können auf die
Reichswirtschaftsstellen umgelegt werden. Der Reichs-
anwalt und die Reichsstelle für Textilwirtschaft sind be-
fugt, sich in allen Verhandlungen und Sitzungen der
Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschafts-
stellen und ihrer Organe durch Kommissare vertreten zu
lassen. Die Bundesregierungen haben das Recht, an allen
Verhandlungen und Sitzungen mit beratender Stimme
teilzunehmen. Die Kommissare haben das Recht, die
Beschlüsse und Maßnahmen der Reichswirtschaftsstellen
wegen Verletzung der Gesetzgebung und öffentlichen
Interessen zu beanstanden. Die Ausführung beanstandeter
Beschlüsse und Maßnahmen hat zu unterbleiben. Ueber
die Aufrechterhaltung der Beauftragung entscheidet der
Reichsanwalt nach Anhörung der Reichsstelle für Textil-
wirtschaft. Wird eine von der Reichsstelle für Textil-
wirtschaft und den Reichswirtschaftsstellen getroffene oder
beabsichtigte Maßnahme beanstandet, oder unterbleibt eine
von einem Kommissar verlangte Maßnahme, so kann der
Reichsanwalt, falls innerhalb angemessener Frist eine
von ihm gebilligte Maßnahme nicht erfolgt, seinerseits
selbstständig entsprechende Maßnahmen treffen.
Unsere heutige Nummer umfasst 8 Seiten.
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.
Städtischer Suppenverkauf.
In der Verkaufsstelle Bäderstraße werden auf
die Warenmarke 45 abgegeben:
3 Stück Suppenbeutel oder Würfel zu je 10 S
und 250 Gr. Kartoffelsuppen zu je 35 S
oder 250 Gr. Hülsenfrucht zu je 40 S
oder 250 Gr. Kriegssuppen zu je 40 S
oder 250 Gr. Gerstenehl zu je 37 S
oder 250 Gr. Erbsenehl zu je 50 S
oder 250 Gr. Grünkehl zu je 46 S
Dienstag, den 21. Mai 1918,
vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der
Lebensmittellkarten Nr. 9901-10586, von 9 bis
10 Uhr Nr. 9577-9900, von 10-11 Uhr Nr. 9217
bis 9576, von 11-12 Uhr Nr. 8906-9216, nach-
mittags von 3-4 Uhr Nr. 8615-8905, von 4 bis
5 Uhr Nr. 8327-8614, von 5-6 Uhr Nr. 8001
bis 8326.
(Fortsetzung der übrigen Nummern folgt.)
Die Stammliste zum Kauf von allgemeinen
Lebensmitteln ist zur Prüfung vorzulegen. Die
Wahl bleibt der Verkaufsstelle überlassen. Die
Warenmarken sind losgetrennt bereitzubalten. Zur
glatten Abwicklung des Verkaufs kann nur abge-
kühltes Geld angenommen und nicht gewechselt
werden.
Herford, den 18. Mai 1918.
Der Magistrat.
An
beiden Festtagen
bleiben die Geschäfte
geschlossen.
Verein
der Gewarenhändler
Herford.

**Abänderung der Bezirks-Anordnung betr. Ratio-
nierung des Verbrauchs und bessere Erfassung der
Milk vom 5. Dezember 1917 (Reg.-Amtsblatt 1917
Seite 218).**
Im § 1 der Bezirks-Anordnung wird als f ein-
geführt:
1. für Kinder im 7., 8., 9., 10. Lebensjahre je
¼ Liter, soweit Vorrat reicht, nach näherer Be-
stimmung des Kommunalverbandes.
Minden, den 14. Mai 1918.
Der Regierungs-Präsident.
H. v. Campé.
Veröffentlicht!
Herford, den 16. Mai 1918.
Der Magistrat.
Fleischversorgung.
I. Um das Schlachtopfer zur jetzigen Weidezeit
und der Zeit des Grünfutters zur Erzielung besse-
ren und fetteren Fleisches für die Bevölkerung zu
schonen, wird hiermit für den Landkreis Herford
bestimmt:
Bei der nächsten Markenausgabe erhalten
Hausstände, welche Teilselbstversorger in Fleisch
sind, keine Fleischmarken. Die dadurch den Teils-
selbstversorgern für den nächsten Versorgungszeit-
raum ausfallenden Fleischmarken werden auf den
Rest der gesamten Versorgungszeit verteilt.
II. Von der nächsten Woche ab gelangt im
Landkreis Herford als Markt nur **Stredwurst** in
Därmen zur Ausgabe. Von dieser Stredwurst
wird das ½-fache der bisher zur Verteilung ge-
langenden Wurstmenge ausgegeben.
Herford, den 16. Mai 1918.
Der Kreisausschuß.

Städtischer Verkauf.
In der Verkaufsstelle Bäderstraße werden vom
Dienstag, den 21. Mai, bis Freitag, den 24. Mai,
an die Inhaber von Vollmilchkarten für Kinder
bis zum 2. Lebensjahre
250 Gr. verb. Liebigsuppe zu 1,05 M oder
250 Gr. Malzsuppen-Extrakt zu 1,— M oder
200 Gr. Nagemaltofe zu 1,— M
abgegeben.
Der Verkauf findet in derselben Reihenfolge
statt, wie der Suppenverkauf an diesen Tagen.
Beim Kaufe ist die Milkkarte zwecks Eintra-
gung vorzulegen.
Herford, den 18. Mai 1918.
Der Magistrat.
Stadt. Gemüseverkauf in der Markthalle.
Von heute ab ist zu kaufen:
Spargel Sorte 1 ... per Pfund 1,00 M
Spargel Sorte 2 ... per Pfund 0,80 M
Spargel Sorte 3 ... per Pfund 0,70 M
Spargel Sorte 4 ... per Pfund 0,40 M
Der Spargel trifft täglich frisch ein. Ferner: Radies-
hen 1 Bund 15 S. Spinat 40 S per Pfund.
Herford, den 18. Mai 1918.
Der Magistrat.
Herforder Werregeossenschaft.
Die Amtsdauer des Vorstandes der Werre-
geossenschaft ist abgelaufen. Zur Neuwahl des
Geossenschaftsvorstandes berufen wir hiermit auf
Grund des § 18 des Statuts der Herforder Werre-
geossenschaft eine Generalversammlung der Ge-
ossenschaft auf
Montag, den 27. Mai 1918, nachmittags 4 Uhr,
im Stadtverordneten-Sitzungs-Saale des Rathauses
ein.
Herford, den 8. Mai 1918.
Die Polizei-Verwaltung.

Nachdem kürzlich an alle Haushaltungen des Stadt-
bezirks Baumwollfäden ausgegeben sind, soll demnächst
eine, um von der Reichsbekleidungsstelle zugewiesene geringe
Menge **Leinwand** zur Verteilung kommen. Nach
der Bestimmung der Reichsbekleidungsstelle sollen bei
der Verteilung nur solche Verbraucher berücksichtigt wer-
den, die nach ihrer wirtschaftlichen Lage und durch be-
sonders starke Inanspruchnahme ihrer Kleidung bein-
nähig zur Instandhaltung ihrer Kleidung besonders
ablig haben. Auf Grund dieser Bestimmung haben wir
nach Anhörung des für die Verteilung der Wollfäden ge-
bildeten Beirats beschlossen, folgende Berufsgruppen bei
der Verteilung zu berücksichtigen:
Schlosser, Schmiede, Monteur und Installateur, Ar-
beiter in Maschinenfabriken, Feuerarbeiter, Transport-
und Verladearbeiter, Kutscher und Knechte, Bauarbeiter,
Erdbauer, Dachdecker und die in landwirtschaftlichen
Betrieben tätigen Personen.
Die Personen dieser Berufsgruppen haben sich in der
Zeit von Dienstag, den 21. Mai 1918 bis Montag, den
27. Mai 1918, entweder bei der Firma **Eid Nachfolger**,
hierfür, Gehrenberg, oder bei der Firma **H. Herzfeld**
hierfür, Gehrenberg, unter Vorlage der Warenmarke
Nr. 46 und eines Ausweises darüber, daß sie in einem
der vorgenannten Berufe tätig sind (Steuerzettel, Be-
scheinigung des Arbeitgebers pp. in eine Kundenliste ein-
tragen zu lassen.
Die Warenmarke wird nach Abstempelung durch den
Kleinhändler an den Verbraucher zurückgegeben. Dieser
hat die Marke für die demnächst stattfindende Ausgabe des
Leinwandwolls zur sorgfältig aufzubewahren, da Er-
scheinung für verloren gegangene Marken nicht ausgeben
werden. Jedem Verbraucher darf bestimmungsgemäß
nicht mehr als ein Widel (Wollchen, Knäuelchen) zugeteilt
werden.
Nach Eintreffen des Leinwandwolls von der Ver-
teilungsstelle wird die Abgabe unverzüglich erfolgen.
Herford, den 14. Mai 1918.
Der Magistrat.

Nachtragsbekanntmachung
Nr. Q. 1/5. 18. R. R. A.
zu der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17.
R. A. vom 25. September 1917, be-
treffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Korkholz, Korkabfällen und
den daraus hergestellten Halb- und
Fertigerzeugnissen.
Vom 18. Mai 1918
Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt
sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevor-
schriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicher-
stellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen
die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über
Ausfuhrbeschränkungen vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handels-
gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung
unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.
Artikel I.
§ 5 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den
daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält
folgende Fassung:
3. die vorstehend unter 2 aufgeführten Gegenstände dür-
fen auch an die Beauftragten des Kriegsausschusses
für Sammel- und Gelferdienst sowie an diejenigen
Firmen veräußert und geliefert werden, die zum An-
kauf der Gegenstände von der Kriegs-Ministerial-Abtei-
lung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
zugelassen sind. Die Namen der zugelassenen Firmen
werden im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht***)
Den zugelassenen Firmen ist es gestattet, Unter-
aufkäufer zu bestellen und Sammelstellen einzurichten.
Die Unterkaufleute und Sammelstellen sollen ihre
Tätigkeit erst aufnehmen, nachdem ihnen ein Ausweis
über die Berechtigung zu ihrer Tätigkeit von der
Kriegs-Ministerial-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums zugestellt worden ist. Die Aus-
stellung dieser Ausweise ist von den zugelassenen Fir-
men bei der Kriegs-Ministerial-Abteilung zu beantragen.
Artikel II.
§ 6 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und
den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen,
erhält folgende Fassung:
Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung und
Verarbeitung der im § 1 genannten Gegenstände,
die sich im unmittelbaren Besitz der Heeres- oder
Marineverwaltung befinden, für die Zwecke der Heeres-
oder Marineverwaltung gestattet.
*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu 10.000 Mark oder, sofern nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:
1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwundet, verkauft oder sonst
oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über
ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.
**) Wer vorsätzlich die Ausfuhr, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe
oder Geschäftsbücher oder die Befugnis oder Unteruchung
der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vor-
sätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu
führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verworfen worden
sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne
Unterschied, ob sie dem Ausfuhrpflichtigen gehören oder nicht.
Wer fahrlässig die Ausfuhr, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu
führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
bestraft.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Ver-
wendung der im § 1 c bis e bezeichneten Gegenstände,
die sich in Privathandlungen befinden, erlaubt.
Artikel III.
§ 9 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und
den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen,
erhält folgende Fassung:
Die im § 9 angegebenen Höchstmaße finden auf
gebrauchte Korkstopfen, Korkpunde und Korkreifen
keine Anwendung.
Weinkork in einer Länge von mindestens 50 mm
müssen halbiert werden.
Satz 2 und 3 des § 9 werden aufgehoben.
Artikel IV.
§ 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und
den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen,
erhält folgende Fassung:
Meldepflicht.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Ge-
genstände (§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden
Meldepflicht.
Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im
§ 1 bezeichneten Gegenstände, soweit sie sich im Besitz
von Selbstverbrauchern (Weinhändlern, Gastwirten,
Apothekern usw.) oder im Besitz von Privatpersonen
befinden und ihre Gesamtmenge nicht mehr als 10 kg
beträgt.
Artikel V.
§ 11 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und
den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen,
erhält folgende Fassung:
Die Meldungen über die vorhandenen Vorräte
sind von den Meldepflichtigen alle vier Monate für
die am 1. Tage des jeweiligen Meldemonats (Stich-
tag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. Tage dieses
Monats zu erstatten und an die Kriegs-Ministerial-
Abteilung, Berlin W. 50, Münchener Platz 1,
postfrei mit der Aufschrift „Bestandserhebung von
Korkholz“ zu senden.
Die Stichtage sind der 1. April, 1. August und
1. Dezember eines jeden Jahres.
Artikel VI.
§ 15 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und
den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen,
wird aufgehoben.
Artikel VII.
Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Ver-
kündung in Kraft.
*) Anmerkung. Bisher sind folgende Firmen zum Ankauf
zugelassen worden:
Alfred a. d. Reine: Hermann Meher. — Altenburg (S.-A.):
Walter Hartung. — Altona: 1. D. Sörrensen jr., Korkfabrik;
2. A. Lueke, Korkfabrik. — Berlin: 1. G. A. Bergbauer,
Berlin N. 24, Drantenburger Straße 12; 2. August Jppel,
Berlin C. 2, An der Fischerbrücke 14; 3. A. F. Rind, Berlin SW,
Junkerstr. 13; 4. Carl Michaelis & Co., Berlin SW, Gollmann-
straße 32; 5. A. Nachemstein & Co., Berlin-Charlotten-
burg, Wilschheidstr. 30; 6. Joh. Fr. Aug. Risch, Berlin N.,
Drantenburger Str. 38; 7. Gotthard Streit, Berlin-Friedenau.
— Bielefeld: 5. Demmelskamp. — Braunschweig: W. Brodhage.
— Bremen: Joh. Franzen. — Breslau: 1. Frigola & Co.,
2. Carl Rahmer, 3. A. Schäffer, Breslau-Kleinisdanisch.
— Bretten (Baden): 1. C. Ademann, 2. A. A. Peter Nachfolger
Gillardon. — Delmenhorst: W. Knipper & Co. — Dorn-
bach: Thüringer Korkfabrik G. m. b. H. — Dresden: Dresdner
Korkindustrie Hermann Kreuziger. — Düsseldorf: 1. West-
deutsche Korkindustrie Hugo Rods; 2. Franz Müller, Burg-
straße 8. — Frankfurt a. M.: 1. Joh. Mart. Willemer;
2. G. Balzer, Köhlerstr. 16. — Frankfurt (H.) (H.): Kork-
fabrik Bender & Co. — Grenzhausen (H.): J. B. Remig.
— Halle a. S.: Schubach & Schuchardt. — Hamburg:
1. Danner & Klein, 2. Th. Kruse. — Hannover: Engelle und
Erbe. — Homberg (H.): Metke & Co. — Kiel: Eugen
Hofenbauer & Sohn. — Köln a. Rh.: Herm. Jos. Schmitz.
— Königsberg (Pr.): Chr. Goldberg & Sohn. — Löhne (Oden-
burg): B. Bedmann jr. & Co. — Lübeck: Gustav G. A. Rud.
— Magdeburg: Oswald Eckert. — Mainz: Montaner & Co.
— Mannheim: G. A. Bender & Sohn G. m. b. H. — Meiningen
(H.): J. Sammer, Korkwarenfabrik. — München:
1. Th. Fritzer, Korkfabrik; 2. Gassberg & Boujardier.
— Nürnberg (H.): C. A. Geimer & Sohn. — Posen:
Jacob Wollheim. — Rastatt (H.): 1. Ernst Groß, 2. Wm.
Merkel. — Ratibor: A. Gubert. — Scherlein a. Rh.: G. J.
Kirschner. — Schneberg-Neustadt: J. Schwerdtner.
— Schwelm: J. Lammers & Sohn. — Spandau: G. Lampert.
— Stettin: 1. Fr. Diller, 2. Pommerische Korkindustrie Hermann
Köhler. — Stuttgart: Albert Kaufmann, Rheinsburgstr. 158.
— Worms: G. Supper.

Nachruf.

Den Heldenod für König und Vaterland starb in den schweren Kämpfen am 30. April der Wehrmann

Julius Josting

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

Die Abteilung verliert in ihm einen lieben Kameraden, der es verstanden hat, durch Pflichttreue und unerschütterliche Tapferkeit, verbunden mit echt kameradschaftlicher Gesinnung, sich sowohl die Achtung seiner Vorgesetzten, als auch die Freundschaft seiner Kameraden zu sichern.

Sein Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.

Die Nachrichten-Abteilung des Inf.-Regts. 369.

Wortmann, Offz.-Stellv. und stellv. Abt.-Führer.

Einmachen ohne Zucker!

Das wichtigste Hausfrauen- u. Wirtschaftspraktikum beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel. Das Frau Amtsrat Hofe Stollers beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtgelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, leitet durch

320 Einmacherezepte

wie man Früchte, Beeren, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratsschlüsse zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brot-aufstrich.

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits 44 000 Exemplare in 10 Auflagen verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark beim Verlag der

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

An beiden Pfingsttagen
hervorragendes Familienprogramm.

Jugendliche und Kinder haben Zutritt.

Sonntag, den 1. Pfingsttag:
Der Wiener Kunstfilm:

Der Leonhardiritt

Lebensbild aus dem bayrischen Hochgebirge zur Zeit des Weltkrieges
— in 5 Akten. —

Ort der Handlung:
Bayrischzell, Wendelsteinalm, Fischhausen und am Schliersee.

Türkische Treue

— Drama in 3 Akten. —
Nach einer wahren Begebenheit aus dem Lande des Halbmondes.

Schnurzel als Menschenaffe.

— Humoreske. —

Spielplan für Montag, 2. Pfingsttag:
STUART WEBBS
der geniale und bekannte Detektiv in:

Die Reise ins Jenseits

Detektivfilm in 4 Akten.
— Auserst spannende Handlung! —

Benjamin

— Köstliches Lustspiel. —

Die sächsische Schweiz

— Naturaufnahme. —

Sonntag, den 26. Mai:
Das köstliche Karol-Lustspiel:
Camilla, die Strandfee

Helft unsern Säuglingen!

Ziehung

bestimmt 29. u. 30. Mai

Wohltätigkeits-Lotterie

3344 Gewinne der 2. Lotterie im Gesamtvermögen von 100 000 Mark

90000
40000
30000
10000

Lose zu 2 M. Porto und Liste 10 Pf. extra
Lose zu haben in allen durch Plakate bekannten Verkaufsstellen

Amenbrink

General-Debit - Köln a. Rh.
Postfach 100, 50776
Lose zu haben in allen durch Plakate bekannten Verkaufsstellen

Süßholz

in Paketen zu 200 Verkauf
100 Pakete 16.—
300 45.—
Portofrei Nachnahme.

Ernst & Witt, Abt. 153,
Hamburg 23.

Sauerkraut

selbst eingemacht, empfiehlt:
Hermann Ebmeyer,
Radewigerstr.

Bohnenstangen

treffen gleich nach Pfingsten ein.
Meyer, Leopoldstr. 8

Kochmaschinen

email. und gußeiserne
auch tiefebaute

Kochöfen

Kochtöpfe

gußeiserne und email.

Waffeleisen

Pickertplatten

Reibmaschinen

Bestecke (Messer u. Gabeln)

Back- u. Brotkästen

Kaffeebrenner

Kochkisten

Waschmaschinen

neu eingetroffen.

Carl Dürkopp,
Lübberstraße

1 a frischen Stangen spargel

empfiehlt:
Heinrich Kolling,
Rennstraße.

Neuzelt, jedes
Zweifamilienhaus
mit oder ohne Garten zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr. 8164 an die Geschäftsstelle dieser Zeitg.

Brinkmann's Konzertgarten.

Am 1. und 2. Pfingsttage, abends 8 1/2 Uhr:

Konzert.

Eintritt 50 Pfg. Militär 25 Pfg.

Fürsliches Bad Salzuflen.

Am 1. Pfingstfeiertag, 4—6 und 8 1/2—10 Uhr:

Doppelfonzert

ausgeführt vom Fürstlichen Kapellmeister und vom Sängerkorps des Königl. Lehrerseminars-Senabrid.

Eintritt: Kurorten-Inhaber frei; Inhaber von Salzufler Sommerorten M. 0.30; sonstige Besucher M. 1.—; für das Abendkonzert allein M. 0.50; Kinder M. 0.30; Militär frei

Freitag, den 24. Mai, abends 8 Uhr,
im Fürstlichen Unterhaltungs-Saale:

Künstlerkonzert

Hofopernsänger **Georg Nierakky**-Frankfurt a. M. (Solomitsglied der Bayreuther Bühnenfestspiele).

Am Freitag:
Königl. Musikdirektor **Arno Schübe**-Bochum.
Karten zu M. 2.50, 2.— und M. 1.50 bei Hoflieferant Netermann und an der Theaterkasse:

Lichtspielhaus „Wittkind“.

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

An beiden Pfingsttagen (tägl.) neues Programm!

Spielplan f. Sonnabend u. Sonntag
(1. Pfingsttag).

Zur Strecke gebracht

Rätselhafte Erlebnisse.
Detektivfilm in 5 Akten.
Verfasst und inszeniert von dem
Meisterregisseur **Harry Piel**

Hauptdarsteller:
Mabel Colgate Fr. Ester Carena
Detektiv Brown Aruth Wartan
Joe Ralay Bruno Eichgrün
vom Kleinen Theater, Berlin.

Die Schlange der Kleopatra

Lustspiel in 3 Akten.
Verfasst u. inszeniert v. Franz Schmelzer.
In den Hauptrollen:
Lu l'Arronge, Anna Müller-Linke,
Franz Schmelzer, Willy Schmelzer.

Spielplan f. Montag 2. Pfingsttag

Die Bettlerin von Pont des Arts

Drama in 4 Akten von Wilhelm Hauf.
Regie Rudolf Opel, Königl. sächsischer Hofschauspieler.

Durch das Zusammenspiel erster Künstler ist hier ein hervorragendes Filmwerk geschaffen.

Wanda Treumann u. Viggo Larsen
in dem köstlichen Lustspiel:

Los vom Manne

3 Akte.

Partien aus d. Schwarzwald

Herrliche Naturaufnahme.

Ab Dienstag, den 21. Mai:
Hedda Vernon u. Viggo Larsen

Ab Sonnabend den 25. Mai:
Der sexuelle Aufklärungsfilm:
Die Geißel der Menschheit

Grefl Dünemann Konrad Schröer

Verlobte.

Herford, Berlin,
Pfingsten 1918.

Waldfrieden.

An beiden Pfingsttagen,
morgens 7 1/2 Uhr
und nachmittags 4 Uhr:
Militärkonzerte,
ausgeführt von der Kapelle des
Ert.-Batt. Abt. Inf.-Regts.
Nr. 145.

Eintritt 30 Pfg.

Sensen Sicheln Senenstreicher Heuharken Forken Brausen

verzinkt und lackiert.
Carl Dürkopp,
Lübberstraße.

Tägl. 10 M zu verdienen. Näb.
bis im Pros. Joh. H.
Schultz, Adressen: L. Gölz 310.

Seine Obstbäume, sowie
Beerensträucher v. Blut-
laus und Raupen befreit
haben will, wende sich an
Julius Emme, Kreishausstr. 5.

100 Eichenholzstäbe

20 Stk. Inhalt, gebraucht, ohne
Fehl, zu M. 3.50 verkauft.
Probefahrt Nachnahme.
Becker, Gildesheim,
Victoriastraße 33.

Suche für meine Badeanstalt
eine
**schwimmkundige
Person.**
Overbeck.

Erd- und Oberbau- arbeiten

Strecke Neubredum-Mehda
gewandter
Schachtmeister
möglichst mit Stamm Leuten,
15—20 Mann, gesucht.
Robert Stabenow,
Tiefbauunternehmer,
Gütersloh.

Wohnhaus

(Nähe der Bahn oder in der
Stadt) möglichst mit Garten,
evtl. mit größeren Lagerräumen,
zum 1. 4. 1919 zu mieten od.
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 8154
an die Geschäftsstelle dieser Zeitg.

In Salzuflen oder Bad Oeynhausen Einfamilienhaus

8—10 Zimmer,
zu mieten oder kaufen gesucht.
Evtl. Frühjahr 1919 beziehbar.
Angeb. unter Nr. 8162 an
die Geschäftsstelle dieser Zeitg.

Wohnung

4 Zimmer, Küche und Zubehör,
zum 1. Oktober gesucht.
Offerten an die Geschäftsstelle
d. Zeitung unter Nr. 8163.

Wohnung

von 5—6 Räumen mit Zubehör
u. ev. etwas Garten oder
kleines Haus zum 1. Okt. zu
mieten ges. Off. u. v. 8121 an
die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Henny Weiß Willy Strathmann

Verlobte

Herford Herford
Pfingsten 1918.

Selma Winter Hermann Grummel

Verlobte.

Herford, Stendal,
Pfingsten 1918.

Statt Karten.

Anna Niehaus Willy Wulfmeier

Verlobte.

Pfingsten 1918.

Stift-Berg 62. Stift-Berg 21.

Herforder Bank

Zweiganstalt der Osnabrücker Bank

Aktienkapital Mk. 14 500 000/
Reserven Mk. 4 400 000

Vermietung von Schrankfächern
zu sehr billigen Bedingungen.

Holzwolle

in Ladungen
sokort lieferbar

auch in kleineren Partien von 10 Ballen.

Carl Cohn, Holzvollefabrik,
Hannover, Fernspr. Nord 581,
Kurzestraße 6.

Packpapier

ist wieder in allen Stärken eingetroffen.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Husemann & Goretzky

Atelier für Bildhauerei

Engerstrasse 21 Telefon 790.

Anfertigung von Schnitzereien für Möbel, Bau etc. nach eigenen und
gegebenen Entwürfen, Figuren, Reliefs.

Entwürfe für Küchen, Schlafzimmer etc. Heldengrahmaler, in Holz geschnitten,
in einfacher und künstlerischer Ausführung.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 85
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Be-
zugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile f.
Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf.
Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 115

Herford, Sonnabend, den 18. Mai

1918

Locales.

18. Mai.

Kriegsbingen.

In der Herforder Kirchenordnung aus dem Jahre 1592 heißt es von den Feiertagen, man solle sie halten, nicht, daß wir müßig gehen, sondern, daß wir uns um nützliche Dinge bekümmern, zusammen kommen, singen und Gott loben, beten für uns und anderer Leute Leibes- und Seelenwohl. — Fürwahr, ein ernstes Wort, das in der jetzigen Zeit für jeden Feiertag besondere Bedeutung erhält. Denn während draußen Tag und Nacht die Geschütze donnern, harte Kämpfe über offenem Granatrauch und in leblosen, zerstörten Plätzen toben, freuen wir uns hier am friedlichen Maienschein des Pfingsttages und können uns glücklich fühlen, daß wir in Sicherheit unserer Arbeit nachgehen und Festtagsruhe genießen, dank dem Herrgott droben, unseren unbegreiflichen Helden und auch jenen Herforder Söhnen, die sich für ihre Lieben und die Heimat aufopfern.

Woh! äußern sich unsere Empfindungen nicht in lauten Trümpfen, welche der gute Geschmack und der Ernst der Stunde verbieten. In der tiefen, unerlöschlichen und freudigen Hoffnung und dem fruchtigen stillen Selbstbewußtsein, die allein unser würdig sein sollen, werden wir besonders auch am Pfingstfest bitten, daß die schweren Opfer dieser schrecklichen Kämpfe von uns nicht anjährt, sondern für unsere Zukunft und die der gesamten Menschheit gebracht werden.

Ein Dichter hat das Pfingstfest als das lieblichste des Jahres bezeichnet, und er hat Recht behalten. Wir vermessen zwar heute, wie alle Welt, so auch in unserer Vaterstadt gar manches, was diesem Tage in friedlichen Zeiten für die stets gemüßigten Herforder eine besondere Note verliehen hat. Viele werden sich mit leisem Bedauern jener Pfingstfeste erinnern, da man im Wald- und Wiesengebiet, und vielerorts sonst unter schattigen Baumböden bei Spiel, Gesang und anderen schönen Dingen den Ausprägungen feierlicher Bräute, duftenden Rasse, schlürft und hernach rosig geküßt durch den milden Frühlingabend der Stadt aufzubreitete. Es ist still geworden in der lebensfrohen, alten Herforder. Dennoch reist in der lebendigen, alten Herforder. Dennoch reist in der lebendigen, alten Herforder. Dennoch reist in der lebendigen, alten Herforder.

Obge das vierte Pfingstfest des Krieges dazu angetan sein, auch für Herford den Aufschwung zur Wiederkehr jenes alten Zustandes auf besserer Grundlage zu bilden, den die Menschen aller Jüngern in diesen Frühlingstagen der Schöpfung mehr denn je erfahren.

Pfingsten.

Von einem Grenadier.

Wetter tauchen deine grünen Wälder,
Rabenberg, den alten Wonnehang;
Und so hell ins Reizen deiner Felsen
Juchzt der Glocken froher Klang.

Sieh, wie spiegelt in der Weite Welle
Wieder sich das malerische Land,
Und wie grüßen sich darin so helle
Herfords Mauern und sein Hügelband.

Pfingsten! Halb erloschene Wälder hallen
Jäh wie Träume uns zerstreute Zeit,
Und auf wilderzürsteten Wäldern wallen
Unser Seelen in die Kinderwelt.

Jene Freuden, die so fernab liegen
Weckt des Pfingsttags blaue Zengestalt!
Ach, wie schwer, zu sterben und zu siegen,
Spürt das Herz der Heimat Wälderwelt.

Sinkt doch werden wir dich wieder schauen
Vaterstadt im grünen Festgewand! —
Tapfere Söhne dein auf waldigen Auen
Sichern dir den Frieden, Heimatland!

W. Sinnige Ehrung. Dem verstorbenen Fabrikanten Karl Kranzfuß, dem langjährigen eifrigen Vor-
sitzenden des Verschönerungsvereins, wurde heute auf dem Kaiser Friedrich-Wall ein Gedenkstein gesetzt.

H. Aus der Tabakindustrie. Bei der gegenwärtigen
Gestaltung von Zigarren wird deutscher Tabak schon bis
zu 60 v. H. in Anspruch genommen. Nur 10 v. H. der
Friedensherstellung an Zigarren wird der Allgemeinheit
zugeführt, der Rest verbleibt dem Heer. Daß auch dieser
Rest allmählich geringer geworden ist, geht daraus her-
vor, daß die Soldaten nicht mehr, wie früher, täglich
zwei Zigarren, sondern nur eine bekommen. Mit der

Verorgung mit Zigaretten steht es noch nicht so schlecht,
da aus der Türkei und Bulgarien erhebliche Mengen
von Zigaretten eingeführt worden sind und die Aus-
fuhr von Zigaretten aus Deutschland jetzt verboten ist.
Schließlich wird man auch bei uns dazu schreiten, Zigaretten-
fabriken auszugeben, wie es für Österreich-Ungarn bereits
vorgesehen ist. Ob aber schon zu November mit dem
Zuendegange der Tabakvorräte in Deutschland zu rechnen
ist, steht durchaus noch nicht fest.

H. Haltung der Städte aus Verkauf von Gefrierfleisch.
Die Witwe P. hatte die Stadt Herford gerichtlich be-
klagt und gebeten, sie zur Zahlung einer nach richter-
lichem Ermessen festzusetzenden Geldrente zu verurteilen.
Die Klage wurde damit begründet, daß die Klägerin am
25. August 1917 fünf Viertel Pfund städtisches Gefrier-
fleisch im Laden des Metzgermeisters P. gekauft habe, an
dessen Genuß ihr Ehemann verstorben sei. Das Gefrier-
fleisch sei offenbar schon verdorben gewesen und hätte nicht
dem freien Verkehr übergeben werden dürfen. Die Stadt,
die es trotzdem an das Publikum abgegeben habe, habe
mindestens in der Form der Fahrlässigkeit schuldhaft ge-
handelt und sei zum Schadensersatz verpflichtet. — Das
Gericht hat ohne eine Beweisaufnahme einzutreten auf
Abweisung der Klage erkannt aus nachstehenden Gründen:
Das Gericht vermag der Auffassung, daß auf das Ver-
hältnis zwischen der Beklagten und den verurteilten
Metzger einer — und den Käufern andererseits öffentlich-
rechtliche Gesichtspunkte anwendbar seien, soweit es sich
wenigstens um die hier in Frage stehende Haftbarkeit der
Stadt handelt, nicht beizulegen. Wenn auch die Art der
Verletzung und des Schadens der jeweils für die Ver-
letzung zur Verfügung stehenden Fleischmengen im all-
gemeinen zur Durchführung der im öffentlichen Interesse
gebotenen Rationierung durch öffentlich-rechtliche Vor-
schriften geregelt ist, so geht doch diese öffentlich-rechtliche
Regelung nicht weiter, als es der Rationierungszweck er-
fordert. Der Absatz der Waren an die Käufer wird hier-
von ebenso wenig berührt, wie etwa durch sonstige den
Verkehr regelnde oder einschränkende polizeiliche Vor-
schriften über die Fleischbeschau. Dies zeigt sich an augen-
sichtlichen beim Verkauf des Fleisches, das nicht wie das
Gefrierfleisch von der Stadt erworben und den Metzger
zum Verkauf überwiesen wird. Hier ist es schlechter-
dings unverständlich, wie der Fleischverkauf durch die
einzelnen Metzger zu einer Funktion öffent-
lichen Rechts werden soll, auch wenn das Quan-
tum des von ihnen zu verkaufenden Fleisches zur Er-
möglichung einer gleichmäßigen Versorgung aller Käufer
nach dem angemessenen Bedarf festgestellt wird. Aber
an der rechtlichen Konstruktion des Verhältnisses zwischen
Metzger und Käufer wird auch dadurch nicht das Ge-
ringste geändert, daß münchener auch von der Stadt be-
schafftes Gefrierfleisch in gleicher Weise durch die Metzger
zum Verkauf kommt. Hier beschafft die Stadt im In-
teresse einer ausreichenden Versorgung ihrer Gemeinde-
angehörigen mit Fleisch als Unternehmerin Fleisch, das
sie den Metzger gegen Bezahlung zum Verkauf überläßt.
Daß sich dieser Verkauf an die einzelnen Kunden in der
durch die Rationierungszwecke notwendigen Form bewegt,
ändert an dem Charakter dieser Verkaufshandlungen als
Handlungen des privatwirtschaftlichen Verkehrs ebenso-
wenig, wie es den Charakter der Stadt als Privatunter-
nehmerin in Ansehung des An- und Verkaufs des Gefrier-
fleisches ändert. Daraus folgt, daß die Beklagte in ver-
tragliche Beziehungen zu den Käufern, soweit sie das
Fleisch im Laden der Metzger kaufen, nicht getreten ist und
deshalb auch aus vertraglichen Beziehungen nicht schaden-
ersatzpflichtig gemacht werden kann. Es kann sich
daher nur fragen, ob sie nach den Grundätzen der
Schadenshaftung aus unerlaubter Handlung herangezogen
werden kann. Auch dies ist zu verneinen, selbst wenn
was wenig wahrscheinlich ist, mit Sicherheit nachgewiesen
werden könnte, daß der Tod des P. auf den Genuß ver-
dorbenen von der Beklagten gelieferten Fleisches zurück-
zuführen sei. Da die Beklagte unpersönlich ist, könnte
nur eine Fahrlässigkeit ihrer Organe in Frage kommen
und es müßte schon, um der Beklagten die Möglichkeit
des Entlastungsbeweises aus § 331 B. G. B. zu eröffnen,
genauer angegeben werden, ob und in welchen Hand-
lungen oder Unterlassungen gewisser städtischer Organe
eine die Beklagte zum Schadensersatz verpflichtende Fahrlässigkeit erblickt werden soll. In dieser Richtung fehlt
es aber an jeder Angabe.

Tuberkulose-Fürsorge und Krankenkassen.

Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsi-
denten Dr. v. Campe-Minden fand am 2. Mai
im hiesigen Stadtvorordneten-Sit-
zungssaal eine Versammlung statt, um über
die notwendigen Maßnahmen zu einer wirkungs-
vollen Bekämpfung der Tuberkulose zu beraten.
Ueber die Dringlichkeit dieser Aufgabe ist kaum
ein Wort zu verlieren. Gebieterisch drängt sich
uns der Zwang auf, nicht nur die durch den

furchtbaren Krieg geschwächte Volkskraft wieder
aufzubauen, sondern diese Kraft tünlichst zu schüt-
zen und zu erhalten. Der beste Schutz aber liegt
zweifellos in der Bekämpfung der Volksfeinde,
von denen die Tuberkulose eine der gefähr-
lichsten ist.

In der Versammlung war es besonders Lan-
rat v. Borries, der mit Nachdruck auf die
Zweckmäßigkeit einer Zusammenarbeit der Tuber-
kulose-Fürsorgestellen und Krankenkassen aufmerk-
sam machte.

Vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte
ist es tief zu bedauern, daß einem solchen Zusam-
menarbeiten der Kräfte erst das Wort geredet wer-
den muß und sich die Erkenntnis der Bedeutung
dieser nicht schon längst durchgeführte hat. Es
kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß
es gerade die Krankenkassen sind, denen die wich-
tigste Rolle in der Bekämpfung der Tuberkulose
zufällt. Sind sie es doch, an die sich die Erkrank-
ten zuerst wenden, beide bleiben in ständiger Ver-
bindung mit einander. Für die Kassen bedeutet
die rechtzeitige Bekämpfung der Tuberkulose ein-
fach einen Teil ihrer Lebensfähigkeit. Schreitet
die Tuberkulose unbehindert fort, so erwachsen
ihnen große, nicht wieder zu ersetzende Ausgaben.
Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr.
Kaufmann, hob in seiner Rede auf der 22. Tagung
des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen
im September 1917 scharf hervor, daß es die
hauptsächliche Aufgabe der Krankenkassen sei
und bleibe, die drei großen Feinde der Volksge-
sundheit, Tuberkulose, Trunksucht und Geschlechts-
krankheit zu bekämpfen. Und einmütig nahm die
Tagung eine Entschließung an, in welcher allen
Kassen die Pflicht auferlegt wurde, weder Mühe
noch Kosten in der Bekämpfung dieser Volks-
feinde zu scheuen.

Allerdings muß gesagt werden, daß, wenn die
Krankenkassen diesen Aufgaben gerecht werden
wollen, sie in erster Linie einen fruchtbringenden
Unterbau schaffen müssen. Als einen solchen sehen
wir zunächst die Reform der bis jetzt üblichen
Krankenkontrolle an.

Einsichtige Geschäftsleitungen von Kranken-
kassen, sowohl wie auch Kassenvorstände sind sich
schon längst darin einig, daß die Krankenkontrolle,
wie sie der allergrößte Teil der Krankenkassen
heute ausüben, unzulänglich ist und zeitge-
mäßes Ansprüchen nicht mehr entspricht. Für
eine Krankenkontrolle, die sich gewissermaßen als
Polizeibüro gefaltet, nur streng darauf achtet, daß
die Ausgehzeit ja nicht um eine Minute über-
schritten wird, sonst aber dem Wohle und Befehle
der erkrankten Kassenmitglieder teilnahmslos ge-
genübersteht, darf es keinen Raum mehr geben.

Zuerst sollte einmal mit dem häßlichen, ganz
unwürdigen Namen „Krankenkontrolle“ gebrochen
und an dessen Stelle „Krankenfürsorge“ gesetzt
werden. Er entspricht den wirklichen Aufgaben
weit mehr, weil er die Tätigkeit der ausübenden
Person besser umgrenzt und schärfer zum Ausdruck
bringt.

Einige Kassen sind bereits mit gutem Beispiel
vorgegangen und haben ihre Krankenkontrol-
leure in „Krankenfürsorge“ umgetauft — ohne
freilich damit in dem Wesen selbst die wünschens-
werte Veränderung bewirkt zu haben. Aber auch
das Wort „Besucher“ will uns nicht hinlänglich
genug erscheinen, wir wünschen dafür
lieber „Pfleger“ gesetzt zu sehen. Wie
der Armenpfleger da ist, um der Armut mit
öffentlichen Mitteln entgegenzutreten, wie wir von
einer Rechtspflege sprechen, die dem Staatsbürger
seine Rechte garantiert, so soll der Krankenfürsorge
oder die Pflegerin die Person sein, die sich der
erkrankten Kassenmitglieder annimmt und ihnen
Hilfe und Stütze in schwerer Zeit ist. Daß der
Krankenfürsorge dabei sehr gut darauf achten kann,
daß notwendige und unerlässliche Vorschriften ein-
gehalten werden, soll nur nebenbei Erwähnung
finden.

Der „Krankenfürsorge“ wird ganz von selbst
seine Aufgaben mit wesentlich anderen Augen an-
sehen, als dies der heutige „Krankenkontrolleur“
tut. Von unendlicher Bedeutung ist dabei, daß sich
Pflege und Fürsorge nicht nur auf das erkrankte
Mitglied erstrecken, sondern auch die Umgebung

mit einschließen. Fälle, in denen Gesunde mit
einem kranken Menschen das Lager teilen, dürfen
z. B. dem Pfleger nicht verborgen bleiben. Solche
Vorkommnisse, die durchaus nicht zu den Selten-
heiten gehören und sich bei der zu erwartenden
Wohnungsnot leider noch vermehren
werden, sind sofort dem Vorstande zu melden, der
im Verein mit der Fürsorgestelle Abhilfe zu schaf-
fen hat.

Als grundlegende Forderung bei der Einstel-
lung von Krankenfürsorgern wäre von den Kranken-
kassen die zu stellen, daß diese Personen einen
Kursus in der Krankenfürsorge durchgemacht haben,
vorhandenen Pflegern müßte ein solcher auf Kosten
der Krankenkasse ermöglicht werden.

Wird die Einstellung geschulter Pfleger bei
großen Kassen verhältnismäßig leicht sein, so wer-
den sich bei mittleren Kassen ernstliche nicht zu
überwindende Widerstände taum in den Weg
stellen. Anders freilich bei kleinen Kassen, bei
denen erstens einmal die Mittel zur Befolgung
festangestellter Krankenfürsorge nicht ausreichen,
zweitens aber auch die Mitgliederzahl so gering
ist, daß schon deshalb die Anstellung eines Pfl-
gers ganz außer Frage steht. Aber auch für diese
kleinen Kassengebilde gibt es einen Ausweg, um
ihren Mitgliedern die Wohltat einer durchgrei-
fenden Krankenfürsorge nicht vorenthalten zu
müssen. Es ist das der Zusammenschluß nach
§ 406 der Reichsversicherungsordnung. Machen die
Krankenkassen von dieser Bestimmung Gebrauch,
und schließen sie sich zu örtlichen Kassenverbänden
zusammen, wie dies zur Zeit vielfach ge-
scheht (auch in Herford besteht ein solcher
Verband), so ist Gewähr geboten, daß alle Ver-
sicherten restlos von der Fürsorge erfasst werden.
Eine andere Frage ist, ob nicht auch die Geset-
gebung im Interesse einer einheitlichen und
durchgreifenden Fürsorge und damit auch im In-
teresse des allgemeinen Volkswohls die Zeit für
gekommen erachten sollte, die Zentralisa-
tion auf dem Gebiete des Krankenseins ge-
rechtweise zu fördern.

Ueber allem Zweifel erhaben bleibt aber die
Tatsache bestehen, daß eine solche lebendig gestal-
tete Krankenfürsorge der Krankenkassen unserm
gesamten Volk nur zum Segen gereichen würde
und die eigentliche Tuberkulose-Fürsorge die denk-
bar beste Stütze in ihr fände. Sich diese Erkennt-
nis zu eigen machen, bedingt jedoch gleichzeitig
anerkennen, daß die Krankenfürsorge
der Krankenkassen und die beson-
deren Tuberkulose-Fürsorgestellen
miteinander innig zu verbinden sind, z. B. bei den
Pflegern eine Personal-Union angestrebt werden
muß. Ein fruchtbringendes Zusammenarbeiten
beider Bestrebungen ist aber wiederum nur denk-
bar, wenn sie für diesen Zweck eine gemeinsame
Körperschaft bilden, auf deren Zusammenfassung
und Betätigung die Krankenkassen einen entschei-
denden Einfluß haben müssen.

Werden die hier angebotenen Aufgaben von
den Krankenkassen so durchgeführt und wird auch
auf der andern Seite die Tuberkulose-Fürsorge
von der ihr vielfach doch anhaftenden Vereins-
interessen gelöst, so ist damit eine Wirksamkeit
garantiert, die uns auch die ernsteste Zukunft
tröstlich erscheinen läßt.

Neuheiten vom Büchermarkt.

Der Kämpfer (Kriegsausgabe) Herausgeber: J. G.
Fehr, v. Grotthaus. Vierteljährlich (6 Hefte) 5 Mark.
Einzelsheet 90 Pf. Probeheft portofrei (Stuttgart,
Greiner u. Pfeiffer).

Aus dem Inhalt des zweiten Heftes: Parteigeist
und Weltpolitik. Von Otto Grund. — Wofür? Von
Julius Kreis. — Niehofen. Gedicht von Franz Jerdi-
mann. — Die Kriegsverurteilung der Konsum-
renten. Von Paul Ostreich. — Von dem Jungen, der
seine Auh an unseren Helden verlor. Ein dia-
metrisches Märchen. — Irland und England. Von Otto
Döhler. — Polarisches Theater. — Brasilianerband. Von
Dr. Georg Widenapp. — Das deutsche Buch als Faktor
in Weltwirtschaft und Weltpolitik. Von Karl Stord. —
Kämpfers Tagebuch: Der Krieg. — Auf der Warte. —
Kunstbeilage.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Q. 2/5. 18. R. N. N.

zu der Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. R. N. N. vom 25. September 1917, betreffend
Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse.

Vom 18. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25), vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603), vom 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) und vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 253) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung un-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteführt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

zuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse, erhält folgende Fassung:

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für:

- a) Bierkorkholz für 100 kg 50 M
- b) Korkabfälle " 100 " 60 "
- c) Korkschrot (nicht unter 1 mm Körnung) " 100 " 105 "
- d) staubfreies Korkmehl (korkfarbig) und Korkschleifmehl **) " 100 " 60 "
- e) Korkgrieß:
 1. unfortiert, wie er aus der Mühle fällt " 100 " 20 "
 2. fortiert (staubfrei) " 100 " 40 "
- f) Korkstaub " 100 " 10 "

II. Neue Kork aus Naturkork:

- a) 1. Seilkörbe für Versand für 1000 Stk. 450 M
2. Tragekörbe " 1000 " 200 "
- b) Weinkörbe:

1. bei einer Länge bis zu 25 mm " 1000 " 80 "
2. bei einer Länge von über 25 mm bis 35 mm " 1000 " 100 "

- c) Bierkörbe:
- d) flache Spunde:
 1. bis 50 mm Durchm. " 1000 " 45 "
 2. von über 50 mm bis 70 mm Durchm. " 1000 " 65 "

- e) Medizinkörbe:
 1. bis 17 mm Durchm. " 1000 " 25 "
 2. von über 17 bis 20 mm Durchm. " 1000 " 35 "
 3. von über 20 mm Durchm. " 1000 " 45 "

- f) Faßkörbe
- g) große Spunde bis 60 mm Durchm. " 1000 " 250 "
- h) kurze spitze Körbe " 1000 " 60 "

III. Neue Kork aus Korkfaser:

- a) Seilkörbe:
 1. mit Naturkorkplättchen " 1000 " 280 "
 2. ohne Naturkork " 1000 " 180 "
- b) Weinkörbe " 1000 " 65 "
- c) Bierkörbe " 1000 " 40 "
- d) Medizinkörbe:

**) Hierunter fällt nicht das von den Vinoseumfabriken hergestellte, bei ihnen lagernde Vinoseum-Korkmehl, für welches Höchstpreise nicht festgesetzt werden.

1. bis 17 mm Durchm. für 1000 Stk. 22 M
2. von über 17 mm bis 20 mm Durchm. " 1000 " 30 "
3. von über 20 mm Durchm. " 1000 " 40 "

IV. Gebrauchte Kork (Altkörbe):

- A. Aus Naturkork:
 - a) Seilkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Stk. 0,20 M
 - b) Weinkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:

1. bei einer Länge bis zu 35 mm " 0,03 "
2. bei einer Länge von über 35 mm " 0,04 "

- c) Bierkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " 0,02 "
- d) Faßkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " 0,05 "

- e) alle anderen Körbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das kg 1,00 M
- f) Bruchkörbe, nur als Abfall verwendbar " 0,40 "

B. Aus Korkfaser:

- a) Seilkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:

1. mit Naturkorkplättchen für das Stk. 0,10 M
2. ohne Naturkorkplättchen " 0,07 "

- b) Weinkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " 0,01 "

- c) alle übrigen Körbe, zur Wiederverwendung geeignet für das kg 0,80 "
- d) Bruchkörbe " 0,30 "

V. Aufgearbeitete, zur Wiederverwendung fertige Altkörbe:

- a) Seilkörbe für 1000 Stk. 320 M
2. Altkörbe:

- aa) mit Naturkorkplättchen für 1000 Stk. 200 M
- bb) ohne Naturkorkplättchen " 1000 " 125 "

b) Weinkörbe:

1. Naturkörbe:
 - aa) bei einer Länge bis zu 35 mm " 1000 " 55 "
 - bb) bei einer Länge von über 35 mm " 1000 " 70 "
2. Altkörbe " 1000 " 30 "
- c) Bierkörbe aus Naturkork " 1000 " 35 "
- d) Faßkörbe aus Naturkork " 1000 " 80 "

Der Höchstpreis versteht sich für die unter I bezeichneten Gegenstände für trockene, reine und gute Ware, für die unter II und III bezeichneten Gegenstände für die beste Qualität und, soweit vorstehend Längen oder Durchschnitte angegeben sind, für das jeweilig aufgeführte Höchstmaß, für die unter IV A a bis e und IV B a bis c bezeichneten Gegenstände für bruchfreie, zu dem bezeichneten Zweck wieder verwendbare Ware. Für Ware geringerer Güte oder mit geringeren Massen als das Höchstmaß muß der Preis entsprechend der geringeren Güte oder dem geringeren Rohmaterialverbrauch niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung, vom 22. August 1915 (R. G. Bl. S. 514), vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) und 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) angedrohten Strafen.

Bei Verkauf der im § 2 unter II bis III bezeichneten Gegenstände durch Händler, welche nicht gleichzeitig Erzeuger der verkauften Mengen sind, ist ein Zuschlag von 10 v. H., wenn der Einkaufspreis über 100 M beträgt, von 15 v. H. bei einem Einkaufspreis von über 50 bis 100 M, von 20 v. H. bei einem solchen von unter 50 M zu dem Einkaufspreis gestattet.

Die Höchstpreise gelten für jede Veräußerung oder Lieferung der vorbezeichneten Gegenstände.

Artikel II.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Münster, den 10. Mai 1918.
Das königliche stellvert. Generalkommando
des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:
F. v. Gahl,
General der Infanterie.

I c R Nr. 20 400 h.

Wir suchen für unser Essener
Werk eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter aller Art und
kräftige Arbeiterinnen

im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben
nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohn-
verhältnisse am:

Donnerstag, den 23. Mai, nachmittags von
3—6 Uhr, in Herford im
Gasthof zum Löwen, Steinstraße,

Freitag, den 24. Mai, vormittags von
9—12 Uhr, in Bünde im Gas-
hof Rodenberg,

Freitag, den 24. Mai, nachmittags von 2
bis 5 Uhr, in Böhne im Gasthof
zur guten Hoffnung a. Bahnhof,

Sonabend, den 25. Mai, vormittags von 9
bis 12 Uhr, in Lage im Gasthof
„Deutsches Haus“,

Sonabend, den 25. Mai, nachmittags von
3 bis 5 Uhr, in Lemgo im
Gasthof Wittrod.

Anmeldungen werden auch entgegengenommen
in d. Zeit v. 18. bis 26. Mai bei unserem
Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Talle.

Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Bekanntmachung.
Die Bezugsgeldausgabestelle für Web-, Wirt-, Strick-
und Schuhwaren ist am Sonnabend, den 18. Mai 1918,
nachmittags geschlossen.

Herford, den 15. Mai 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen
und 4 1/2% Schatzanweisungen der 7. Kriegsanleihe können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zwischenscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzinsungen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und VI. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zwischenscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Habenheim, v. Grimm.

Schnupfen, Husten Heiserkeit

die lästigen Folgen von
ERKAELTUNGEN
Jeder wende dagegen sofort
das bewährte Hausmittel
Akker's Abtei-Sirup

(Akker-Sirup) an.

Akker's Abtei-Sirup löst den Schleim und
macht die Stimme wieder klar und rein.

Preis der Flasche — 250 gr. Inhalt M. 3.—
" " " 1000 gr. " 6.—
AKKER'S ABTEI-SIRUP (nur echt mit
Namenszug) ist durch die Apotheken zu
beziehen. Eine Schrift über Akker's
Abtei-Sirup ist kostenlos durch L. I.
AKKER I. Emmerich a. Rh. zu beziehen.

Kolonialwaren.
(Verkauf auf Kundenliste.)
In den Geschäften kann von Donnerstag, den 23. Mai
d. Js., ab auf Warenmarken Nr. 18 1/4 Pfund Saupen
und 1/4 Pfund Nudeln gekauft werden.
Die Marken müssen bis zum 29. Mai d. Js. eingelöst
sein. Die Geschäfte haben die Marken aufgelöst bis zum
31. Mai d. Js. im Rathaus, Zimmer 103, abzuliefern.
Herford, den 17. Mai 1918. Der Magistrat.

Verkauf von Kolonialwaren für Schwerverarbeiter.
Von Dienstag, den 21. Mai d. Js., ab kann in der
Markthalle auf die roten Warenmarken Nr. 2 1/4 Pfund
Suppenmehl gekauft werden.
Herford, den 17. Mai 1918. Der Magistrat.

end

200 M

125

70

30

35

80

unter I

ne und

chneien

sonweit

ange-

höchft-

a bis e

dem

Maßen

rechend

n Roh-

eidung

näufige

6. Bl.

chung,

chung,

om 28.

März

en.

III Be-

e nicht

a find,

taufs-

einem

0 b. G.

Ein-

erung

ände.

ihret

nd

W

924

924

924

924

924

924

924

924

924

924

924

924

924

924

924

Hildesheim-Hamel-Höhne.

D1-2									
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583

Höhne-Hildesheim.

Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583
Hildesheim	ab	345	W	548	706	W	184	514	583
Hamel	an	345	W	548	706	W	184	514	583

Hannover-Wunstorf-Bremen-Lehe.

Hannover	ab	426	W	800	821	118	408	931	987
Wunstorf	an	426	W	800	821	118	408	931	987
Bremen	ab	426	W	800	821	118	408	931	987
Lehe	an	426	W	800	821	118	408	931	987
Hannover	ab	426	W	800	821	118	408	931	987
Wunstorf	an	426	W	800	821	118	408	931	987
Bremen	ab	426	W	800	821	118	408	931	987
Lehe	an	426	W	800	821	118	408	931	987
Hannover	ab	426	W	800	821	118	408	931	987
Wunstorf	an	426	W	800	821	118	408	931	987

Lehe-Bremen-Wunstorf-Hannover.

Lehe	ab	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Bremen	an	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Wunstorf	ab	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Hannover	an	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Lehe	ab	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Bremen	an	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Wunstorf	ab	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Hannover	an	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Lehe	ab	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858
Bremen	an	346	D1-3	W	524	908	104	201	583	858

Rassel-Alteneben-Herford.

Rassel	ab	—	—	500	824	1045	—	554	844
Alteneben	an	—	—	500	824	1045	—	554	844
Rassel	ab	—	—	500	824	1045	—	554	844
Alteneben	an	—	—	500	824	1045	—	554	844
Rassel	ab	—	—	500	824	1045	—	554	844
Alteneben	an	—	—	500	824	1045	—	554	844
Rassel	ab	—	—	500	824	1045	—	554	844
Alteneben	an	—	—	500	824	1045	—	554	844
Rassel	ab	—	—	500	824	1045	—	554	844
Alteneben	an	—	—	500	824	1045	—	554	844

Alteneben-Herford-Rassel.

Alteneben	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Rassel	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Rassel	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	an	—	—	605	1117	204	451	886	—

Herford-Alteneben-Rassel.

Herford	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Rassel	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Rassel	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	an	—	—	605	1117	204	451	886	—

Alteneben-Rassel-Herford.

Alteneben	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Rassel	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Rassel	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Herford	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	an	—	—	605	1117	204	451	886	—
Alteneben	ab	—	—	605	1117	204	451	886	—
Rassel	an	—	—	605	1117	204	451	886	—

Wittenbrück-Enger-Herford-Salzußen-Blottho und zurück.

Wittenbrück	ab	715	1210	—	450	852	—	—	—
Enger	an	715	1210	—	450	852	—	—	—
Herford	ab	715	1210	—	450	852	—	—	—
Salzußen	an	715	1210	—	450	852	—	—	—
Blottho	ab	715	1210	—	450	852	—	—	—
Wittenbrück	an	715	1210	—	450	852	—	—	—
Enger	ab	715	1210	—	450	852	—	—	—
Herford	an	715	1210	—	450	852	—	—	—
Salzußen	ab	715	1210	—	450	852	—	—	—
Blottho	an	715	1210	—	450	852	—	—	—

Minden-Lübbecke und zurück.

Minden	ab	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Lübbecke	an	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Minden	ab	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Lübbecke	an	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Minden	ab	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Lübbecke	an	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Minden	ab	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Lübbecke	an	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Minden	ab	780	1210	—	650	1152	—	—	—
Lübbecke	an	780	1210	—	650	1152	—	—	—

Bielefeld-Baderborn-Bippfinge und zurück.

Bielefeld	ab	524	—	—	—	—	—	—	—
Baderborn	an	524	—	—	—	—	—	—	—
Bippfinge	ab	524	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	an	524	—	—	—	—	—	—	—
Baderborn	ab	524	—	—	—	—	—	—	—
Bippfinge	an	524	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	ab	524	—	—	—	—	—	—	—
Baderborn	an	524	—	—	—	—	—	—	—
Bippfinge	ab	524	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	an	524	—	—	—	—	—	—	—

Böhne-Osnabrück-Rheine.

Böhne	ab	—	—	634	755	—	—	—	—
Osnabrück	an	—	—	634	755	—	—	—	—
Rheine	ab	—	—	634	755	—	—	—	—
Böhne	an	—	—	634	755	—	—	—	—
Osnabrück	ab	—	—	634	755	—	—	—	—
Rheine	an	—	—	634	755	—	—	—	—
Böhne	ab	—	—	634	755	—	—	—	—
Osnabrück	an	—	—	634	755	—	—	—	—
Rheine	ab	—	—	634	755	—	—	—	—
Böhne	an	—	—	634	755	—	—	—	—

Rheine-Osnabrück-Böhne.

Böhne	ab	—	—	W	2-4	—	W	1-3	—	W	W	W	—
Osnabrück	an	—	—	634	755	—	804	12-8	—	250	444	3-4	1007
Osnabrück	ab	325	654	920	920	—	122	—	—	418	600	—	1135
Rheine	an	400	798	987	—	1204	130	216	—	610	642	930	—
Bünde	an	427	802	1041	—	1237	157	308	—	644	719	954	—
Bünde	ab	—	805	1063	—	100	216	308	—	708	1018	—	—
Böhne	an	—	821	1114	—	102	217	332	—	709	1027	—	—
						118	294	351	—	725	1042	—	—

Gültig
vom 15. Mai ab.

[illegible]

+ Verfehren vorläufig nicht.

Leipzig—Magdeburg—Hannover—Bielefeld.									
		W			↑			W	
		2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4
Leipzig	ab	W	509	636	846	1028	1212	397	947
Saale	an	—	617	706	944	1118	116	437	1027
Saale	ab	—	638	711	1012	1113	138	442	1023
Magdeburg	an	—	903	840	1215	1249	338	569	1256
Magdeburg	ab	—	540	913	110	100	347	714	1195
Braunschweig	an	—	811	1142	343	243	615	945	1290
Braunschweig	ab	616	884	1223	255	621	810	756	107
Hannover	an	755	1004	205	400	722	912	136	115
Hannover	ab	854	1041	284	504	722	912	136	214
Bielefeld	an	1101	1301	W	713	1135	1195	296	924
Bielefeld	ab	—	651	—	713	1135	1195	296	413

+ Verlehen vorläufig nicht.

+ Verlehen vorläufig nicht.

Bielefeld—Hamm—Hagen—Düsseldorf.													
		M ₁₁		E						E		D 1-3	
		1-3	2-3	2-4	2-3	2-4	2-3	2-4	1-3		1-3	2-4	
Bielefeld	ab	330	348	510	826	729	1106	1106	134		418	418	826
Hamm	"	436	502	717	940	1026	1258	206	417		616	654	1006
Hagen	"	458	521	800	1001	1102	120	280	502	D 1-3	652	714	1029
Düsseldorf	"	511	602	856	1041	1220	204	408	600		740	754	1106
Barmen Hbf.		615	644	942	1121	111	242	508	658		824	838	1204
Bielefeld	an	624	650	948	1127	130	248	511	707		830	838	1143
Elberfeld	ab		657	950	1181	156	338	540	718		845	845	1147
Cöln	"		758	1120	1228	301	456	756	908		949	949	1254
Elberfeld	ab	628	724	1046	117	125	258	519	718		831	831	1220
Düsseldorf	an	720	828	1146	160	290	338	622	813		906	906	1220
				W		W			W				1220

Bielefeld—Lage—Hameln.						W	W
Bielefeld Hof	ab	554	—	210	—	612	840
Bielefeld Ort	"	559	—	216	—	617	836
Oldentrup	"	604	—	223	—	621	852
Hillegossen	"	609	—	227	—	620	837
Ubbedissen	"	618	—	233	—	626	903
Derlinghausen	"	618	—	240	—	642	917
Helpup	"	625	—	248	—	645	910
Lage	an	638	W	306	F	700	933
Lage	ab	722	1223	—	600	710	an 946
Leimgo	"	748	105	—	616	720	an 1022
Barntrup	"	828	202	—	—	813	an —
Hameln	an	925	301	—	—	906	an —

		Düsseldorf—Hagen—Hamm—Bielefeld.															
		E		W D		W		W E		D		D		W		W	
		2-4	2-4	2-3	1-3	2-4	2-3	2-4	2-3	1-3	2-4	2-4	1-3	2-3	1-3	2-4	2-4
Düsseldorf	ab	445	550		845	932		1181	103		220		511		645	700	825
Bielefeld	an	523	650		947	1011		1216	211		358		618		724	739	923
Odin	ab	1-3	524	655	787	1021	1200	127			383	222		428	540	601	721
Elberfeld	an	1-3	635	758	904		1148	109	221		428	403	W	617	648	721	835
Bielefeld	ab	557	656	800	954	1015	1151	118	230		300	439	418	618	648	711	747
Harmen Hof.	"	609	707	807	1006	1028	1202	121	243		307	439	425	630	656	743	755
Hagen	"	650	812	841	1046	1105	105	168	338		an	519	524	719	725	904	841
Unna	"	an	955	914	an	1115	904	283	an		1	620	an	803	1005	919	an
Hamm	an	an	952	932	an	1126	284	252	an		557	619	an	822	1025	an	1205
			950	1200		217	607	532			719	919		1040	121		121

		Hameln—Lage—Bielefeld.								W
						W				W
	Hameln	ab	—	—	635			1255	—	701
	Barntrup	"	—	W	784			208	—	506
2-4	Lemgo	"	—	618	825			248	—	845
1-3	Lage	an	W	634	an	853	F	308	W	903
026	Lage	ab	450	641	—			905	318	718
133	Helpup	"	506	654	—			921	334	780
020	Dorlinghausen	"	513	701	—			928	341	788
026	Ubbesfjen	"	513	705	—			938	346	745
025	Hillegoffen	"	524	710	—			939	352	748
215	Olbentrup	"	529	714	—			944	357	753
216	Bielefeld	Stf.	536	720	—			950	408	759
256	Bielefeld	Stf. an	541	725	—			956	408	804

Soefft—Hamm—Münster														
E2-3														
D1-3														
Soefft	ab	W 508	—	626	840	W 1007	117	—	330	W 506	618	—	880	1110
Hamm	an	542	—	708	914	1046	158	—	408	545	654	—	904	1146
Hamm	ab	—	601	718	940	1108	204	312	416	—	708	824	W 911	1254
Münster	an	—	656	811	1012	1157	259	344	503	W	805	900	1059	135
Münster—Hamm—Soefft														
E2-3														
D1-3														
Münster	ab	408	—	528	810	W 858	1218	1257	W 210	425	545	755	920	W 927
Hamm	an	450	—	637	906	981	1254	158	251	550	638	853	956	1046
Hamm	ab	507	W 614	720	924	1136	—	158	504	W 614	656	—	1062	W 1058
Soefft	an	545	654	801	1000	1215	—	240	540	654	790	—	1040	1135
2-4														

Sippstadt—Rheda—Warendorf—Münster. W									
Sippstadt	ab	3-4	657	2-3	—	384	625	—	—
Rheda	"	—	752	11 ⁵²	—	434	724	—	—
Warendorf	ab	—	803	11 ⁵²	3-4	447	744	—	—
Münster	"	—	887	—	W	512	827	—	—
Wienbrück	"	645	943	—	283	638	937	—	—
Sippstadt	an	758	1050	—	339	740	1058	—	—

Münster—Warendorf—Rheda—Sippstadt. W									
W					W3-4 W				
Münster	ab	524	1200	—	—	133	287	510	896
Warendorf	"	618	209	—	—	280	348	625	944
Rheda	"	804	—	2-3	3-4	—	447	743	an
Sippstadt	ab	823	—	1215	W	—	512	826	—
Wienbrück	"	833	—	1234	1242	—	523	846	—
Sippstadt	an	937	—	—	244	—	622	940	—